

Lebenshilfe

Gemeinnützige Lebenshilfe Miesbach GmbH

Heilpädagogische Wohneinrichtung für Kinder und Jugendliche

„Haus Bambi“

Informationen zur Einrichtung und Konzeption

Heilpädagogische Wohneinrichtung

Haus Bambi

Rauheckstr. 5

83727 Schliersee

www.lebenshilfe-miesbach.de

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verant-wortliche(r)	Erstellt	Ande-rungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrich-tungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	1 von 70
Unterschrift							

Inhalt

1. Informationen zu Träger und Einrichtung	4
1.1. Träger der Einrichtung	4
1.2. Informationen über die Einrichtung	4
1.3. Ziel unserer Konzeption.....	6
1.4. Leitlinien	6
1.5. Organigramm „Haus Bambi“ Bereich Pädagogik	6
2. Rechtsgrundlagen, leistungsrechtliche Zuordnung	6
3. Zweckbestimmung und Zielsetzung, Übersicht zu den Schwerpunkten der pädagogischen, therapeutischen und pflegerischen Arbeit	7
3.1. Heilpädagogische Grundsätze	7
3.2. Heilpädagogik bedeutet für uns.....	8
3.3. Gruppenarbeit	8
3.4. Gruppenübergreifende Angebote.....	10
4. Zielgruppe	11
4.1. Aufgenommen werden können Kinder / Jugendliche im Wohnen oder in der Kurzzeitbetreuung, mit:.....	11
4.2. Nicht aufgenommen werden können:.....	12
1.1. Einzugsbereich.....	13
5. Struktur im Wandel	13
5.1. Räumliche Maßnahmen.....	13
5.2. Maßnahmen in der pädagogischen Arbeit.....	13
5.3. Gruppensetting.....	14
5.4. Personelles Setting.....	18
5.5. Teams, Supervision, Coaching, Fortbildung	19
5.6. Fachdienst (FD):	21
5.7. Raumstruktur und Raumausstattung.....	24
5.8. Ernährung	25
5.9. Hauswirtschaft / Hausreinigung.....	25
5.10. Integration in den Sozialraum und Öffentlichkeitsarbeit	25
6. Fachliche Grundlagen / Handlungsprinzipien (z.B. Leitfäden / Methoden / Beispiele) für die pädagogische Arbeit im Alltag	26
6.1. Kommunikation und Interaktion	26
6.2. Partizipation.....	27

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verant-wortliche(r)	Erstellt	Ände-rungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrich-tungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	2 von 70
Unterschrift							

6.3.	Wahrnehmung / Orientierung / Strukturierung	29
6.4.	Sozialkompetenz / Interaktion.....	29
6.5.	Inklusion / Integration	30
6.6.	Sexualerziehung	31
6.7.	Umgang mit herausforderndem Verhalten und psychischen Störungsbildern.....	32
6.8.	Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (FeM)	34
7.	Pädagogische Schwerpunkte in der Arbeit mit und für Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)	37
7.1.	Eckpunkte der pädagogischen Fachkonzeption für Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit ASS (Konzeption K +4 S).....	38
7.2.	Ziel	41
7.3.	Beispiel einer Tagesstruktur im Schwerpunkt Autismus.....	42
8.	Schlüsselprozesse in der Betreuung, Erziehung, Förderung und Pflege	43
8.1.	Aufnahmeverfahren.....	43
8.2.	Gruppenarbeit	45
8.3.	Förderplanung und Ausgestaltung der Hilfe / Pflegeplanung	48
8.4.	Kooperation und Vernetzung, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Fachdienst.....	48
8.5.	Zusammenarbeit der Einrichtung mit den Sorgeberechtigten bzw. den gesetzlichen Betreuern	57
8.6.	Ablösephase und Auszug.....	59
9.	Personal	59
9.1.	Leitung.....	59
9.2.	Gruppenpersonal	59
9.3.	Fachdienste	60
9.4.	Weiteres Personal	61
10.	Qualitätssicherung und -entwicklung.....	61
10.1.	Schutz vor Kindeswohlgefährdung / Vorbeugung Machtmissbrauch	62
10.2.	Weiterentwicklung der Arbeitsqualität	67
10.3.	Befragung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie der Eltern / Sorgeberechtigten / gesetzlichen Betreuer*innen zur Zufriedenheit mit unseren Leistungen 68	
10.4.	Beschwerdemanagement.....	68
10.5.	Fort- und Weiterbildung / Supervision / Coaching	69

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	3 von 70
Unterschrift							

1. Informationen zu Träger und Einrichtung

1.1. Träger der Einrichtung

Träger von „Haus Bambi“ ist die:
Gemeinnützige Lebenshilfe Miesbach GmbH
Brentenstr. 7
83734 Hausham
Tel.: 08026-92072-0, Fax.: 08026-92072-92
E-Mail: info@lhmb.org,
Geschäftsführerin: Frau Inga Kockerols

Spitzenverband: Wir sind Mitglied im Lebenshilfe Landesverband Bayern

Informationen darüber, welche Leistungen wir insgesamt anbieten und wie unsere Organisation aufgebaut ist, finden Sie auf unserer Website: www.lebenshilfe-miesbach.de. Gerne senden wir Ihnen auch entsprechende Informationen zu oder beantworten Ihre diesbezüglichen Fragen per Mail oder Telefon.

1.2. Informationen über die Einrichtung

Wir sind die:
Heilpädagogische Wohneinrichtung
für Kinder und Jugendliche „Haus Bambi“
Rauheckstr. 5
83727 Schliersee, Ortsteil Neuhaus
Tel.: 08026-92169-0, Fax.: 08026-92169-20
E-Mail: bambi.info@lhmb.org

Einrichtungsleitung:
Frau Erika Guggenmos
Tel.: 08026-92169-14
E-Mail: eguggenmos@lhmb.org

In unserer Heilpädagogischen Wohneinrichtung werden insgesamt 12 Kinder / Jugendliche und junge Volljährige betreut, die aufgrund einer geistigen Behinderung oder Mehrfachbehinderung eine kontinuierliche heilpädagogische Förderung und Begleitung für ihre Entwicklung benötigen. Ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung ihrer Schulpflicht leben in zwei Wohngruppen je 6 Kinder / Jugendliche / junge Volljährige zusammen.

Unsere Gruppen sind an 365 Tagen im Jahr (Schaltjahr 366 Tage) geöffnet.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	4 von 70
Unterschrift							

Damit die Kinder solange wie möglich in ihrer Familie bleiben können, bieten wir zusätzlich 1-4 Plätze Kurzzeitbetreuung an.

Kurzzeitbetreuung bedeutet für Kinder Eltern und Verwandte eine Pause vom Familienalltag. Eltern können Entlastung erfahren, um sich wieder gestärkt den familiären Aufgaben zu widmen.

Es handelt sich dabei um eine Leistung der Pflegeversicherung oder des Sozialhilfeträgers. Sie ermöglicht den Sorgeberechtigten eine zeitlich begrenzte Entlastung.

Unser Angebot zur Kurzzeitbetreuung dient dazu:

- Familien in Krisensituationen zu entlasten und in dieser Zeit zu begleiten
- Überbelastung zu vermeiden oder zu verringern
- Individuelle Bedürfnisse aller Familienmitglieder aufzugreifen und dazu beizutragen, diese zu erfüllen (z.B. Geschwisterkinder)
- Das soziale Umfeld des behinderten Kindes oder Jugendlichen zu erweitern
- Bei einer auf lange Sicht geplanten Auszug aus dem Elternhaus, die enge Bindung an das Elternhaus zu erweitern

Das Angebot der Kurzzeitbetreuung steht an rund 115 Tagen im Jahr, überwiegend an Wochenenden und in den Ferien zur Verfügung, sofern die Räumlichkeiten nicht für COVID-19 Quarantänefälle benötigt werden. Sind Notfälle (z.B. ein Elternteil kam plötzlich ins Krankenhaus und die Versorgung des Kindes kann nicht mehr sichergestellt werden) Anlass für den Kurzzeitbetreuungsbedarf, ermöglichen wir die Kurzzeitbetreuung auch unter der Woche oder an Schultagen, wenn wir ausreichend Personal stellen können.

Unser Haus befindet sich im oberbayerischen Alpenvorland ca. 15 Autominuten vom Schliersee entfernt im Ortsteil Schliersee-Neuhaus. Vom Bahnhof Neuhaus der Bayerischen Oberlandbahn (BOB) sind wir ca.15 Gehminuten entfernt. Die Bushaltestelle der RVO ist ca. 5 Gehminuten entfernt.

Unser Gebäude hat drei Etagen. Jede der Gruppen befindet sich auf einer Etage. Im Erdgeschoss Gruppe 1, im 1. OG Gruppe 2 und im DG die Kurzzeitbetreuung (sofern das DG nicht im Falle einer COVID19-Infektion als Quarantänebereich benötigt wird).

Unser Außengelände ist eine geschützte Gartenanlage und bietet vielfältige Angebote vom Bodentrampolin bis zum Sandkasten, vor allen Dingen aber vielseitige Erfahrungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Platz für freies Spiel in der Natur.

Das Zentrum des Ortsteils Neuhaus ist ca. 15-20 Gehminuten entfernt. Hier findet das öffentliche Leben des Ortsteils mit Kirche, Bäckerei, Metzgerei, Gaststätten, etc. statt. Der öffentliche Spielplatz ist in ca. 10 Gehminuten zu erreichen. Ausflugsmöglichkeiten zu den Josefstaler Wasserfällen oder zum Sportplatz sind ca. 30 Gehminuten entfernt.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	5 von 70
Unterschrift							

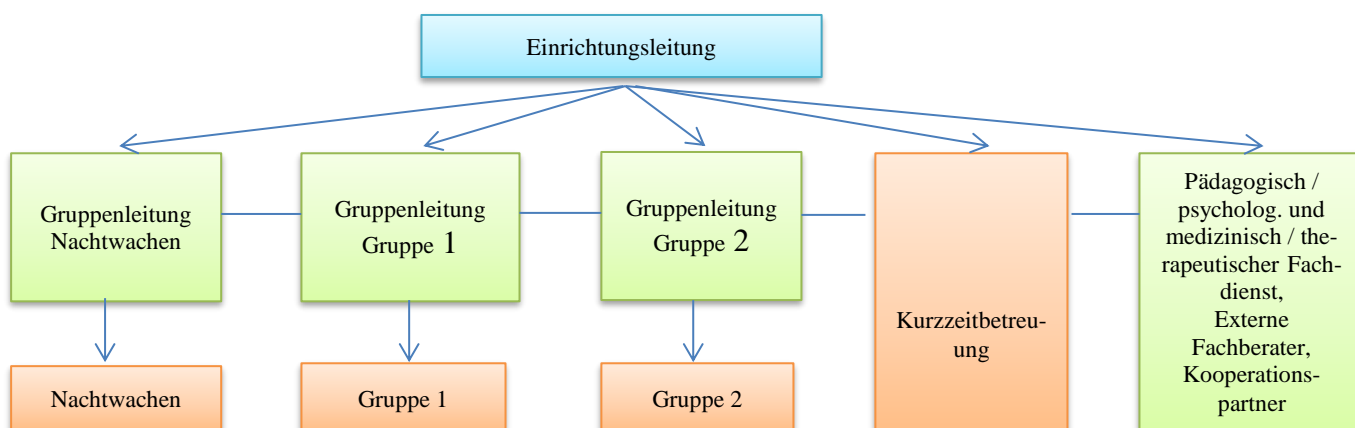
1.3. Ziel unserer Konzeption

Diese Konzeption gibt den Eltern und Sorgeberechtigten sowie den gesetzliche Betreuer*innen, die uns ihr Vertrauen schenken, sowie Vertreter*innen von Aufsichtsbehörden einen Einblick in unsere Arbeit. Gleichzeitig dient sie der Verständigung aller Mitarbeiter*innen sowie Kooperationspartner*innen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele in der Begleitung und Förderung der Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen. Sie informiert alle an unserer Arbeit Interessierten.

1.4. Leitlinien

In unserer gesamten Arbeit richten wir uns nach dem Leitbild der Gemeinnützige Lebenshilfe Miesbach GmbH. Sie finden diese auf unsere Internetseite www.lebenshilfe-miesbach.de.

1.5. Organigramm „Haus Bambi“ Bereich Pädagogik



2. Rechtsgrundlagen, leistungsrechtliche Zuordnung

Wir beachten in unserer Arbeit die rechtlichen Grundlagen der UN-Konvention für Rechte von Menschen mit Behinderung, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die bayrischen Richtlinien für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung. Diese Gesetze und Regelungen bilden die Grundlagen, damit die Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen hier im Haus alle notwendigen Hilfen bekommen, um ihre Grundrechte wahrnehmen zu können. z.B. Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, Recht auf Leben, Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	6 von 70
Unterschrift							

Weitere rechtliche Grundlagen unserer Arbeit sind:

Sozialgesetzbuch – SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe

Sozialgesetzbuch – SGB 9, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

Sozialgesetzbuch – SGB 12, Sozialhilfe in Verbindung mit den entsprechenden Überleitungsvereinbarungen)

Bayerischer Rahmenvertrag gemäß § 79 SGB XII in der Weitergeltung nach § 125 SGB 9

Betriebserlaubnis erteilt von der Regierung von Oberbayern

Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern

3. Zweckbestimmung und Zielsetzung, Übersicht zu den Schwerpunkten der pädagogischen, therapeutischen und pflegerischen Arbeit

Ziel unserer Arbeit ist es, die Kinder / Jugendlichen und jungen Volljährigen in ihrer Gesamtpersönlichkeit zu fördern. Wir begleiten sie auf ihrem Weg zu weit möglicher Selbstbestimmung, Selbstständigkeit und Lebensqualität. Wir geben ihnen die Mithilfe und die emotionale und soziale Sicherheit, damit sie ihre Persönlichkeit sowie ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken entfalten und so autonom und selbstständig wie möglich leben können. Dazu akzeptieren wir sie mit ihren Besonderheiten; ihren individuellen Interessen und ihrem besonderen Blick auf uns und ihre Umwelt. Behinderung ist nur eine unter vielen möglichen Eigenschaften eines Menschen. Sie allein prägt nicht das Wesen. Menschen mit Behinderung können ebenso sinnerfüllt und glücklich leben wie Menschen ohne Behinderung.

Wir gehen auf die momentane gesellschaftliche Entwicklung ein und orientieren uns an dem sich verändernden Bedarf. Immer mehr Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit Autismus-Spektrum-Störungen werden in unser Haus aufgenommen. Auf diese Entwicklung reagieren wir mit der prozessorientierten Weiterentwicklung unserer Arbeit.

3.1. Heilpädagogische Grundsätze

Unsere heilpädagogische Arbeit ist getragen von der Achtung zu jedem Menschen und dem Vertrauen, dass jeder Mensch alle Ressourcen in sich birgt, die es ihm ermöglichen sein Dasein mit Freude zu leben. Wir erfahren in unserer täglichen Arbeit, dass Kinder / Jugendliche / junge Volljährige auch mit einer geistigen, körperlichen und schweren Mehrfachbehinderung in ihrer Persönlichkeit einzigartig und kompetent sind.

Heilpädagogik beabsichtigt eine Entwicklungs- und Lebensbereiche des Kindes / Jugendlichen und jungen Volljährigen betreffende Förderung. Dabei wird die Persönlichkeit, mit ihren Stärken und Schwächen wahrgenommen und geachtet. Die individuelle,

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	7 von 70
Unterschrift							

ganzheitliche Förderung soll die Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen dabei unterstützen, sich als eigenständige Person zu erleben und mit ihnen gemeinsam ihre vorhandenen Potentiale kennenzulernen, zu nutzen und auszubauen. Förderung meint ein gezieltes, methodisch reflektierendes Handeln der Mitarbeiter*innen, um gemeinsam mit dem Klient*innen und den Eltern / Sorgeberechtigten Entwicklungsprozesse zu erkennen, anzuregen und zu unterstützen.

Wichtige Grundlage dafür sind die Informationen von Eltern, Sorgeberechtigten oder gesetzlichen Betreuer*innen über die Biographie des Kindes, seine bisherige Entwicklung, prägende Erlebnisse, und besondere Verhaltensweisen. In der weiteren Entwicklung stehen wir unterstützend und beratend in ständigem Austausch mit den Eltern / Sorgeberechtigten.

Unsere Aufgabenbereiche sind unter anderem die Früherkennung und Intervention, pädagogische und soziale Unterstützung, pädagogische Assistenz und Begleitung sowie therapeutisches Handeln in einem multidisziplinären Team. Dazu diagnostizieren externe Fachleute wie Heilpädagog*innen, Psycholog*innen, Ärzt*innen unterschiedlicher Fachrichtungen vorliegende Einschränkungen, aber auch vorhandene Ressourcen und Fähigkeiten und beraten das pädagogisch / therapeutische Team und die Eltern.

3.2. Heilpädagogik bedeutet für uns

Zeit und Raum für eine verlässliche Beziehung, die aushält und standhält, mit Geduld und Ausdauer den Entwicklungsweg des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen unterstützt und begleitet.

Zwei Dinge sind für alle Menschen und insbesondere für unsere Kinder wichtig: Aufmerksamkeit zu bekommen und Einfluss zu haben“

(Erik Bosch, Heilpädagogie)

Die familiäre Atmosphäre im Haus ist das wichtigste Element, um den Kindern / Jugendlichen / junge Volljährigen, die notwendige emotionale und soziale Sicherheit zu geben, damit sie ihre Entwicklungsmöglichkeiten nutzen können. Wir geben ihnen in ihrem neuen Lebensumfeld die Möglichkeit, ihre individuellen Entwicklungschancen auszuschöpfen und sich sicher, wohl und geborgen zu fühlen.

Im Rahmen der Personalressourcen wird die heilpädagogische Arbeit auf die individuellen Bedürfnisse und Bedarfe des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen ausgerichtet.

3.3. Gruppenarbeit

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	8 von 70
Unterschrift							

Die Gruppe ist individueller „Wohnort“ der Kinder und ein Ort, um Gemeinschaft und Sicherheit zu erfahren.

Die Ziele unserer heilpädagogischen Gruppenarbeit orientieren sich am Denken, Handeln und Fühlen der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen unter Berücksichtigung der positiven Ressourcen und der Beeinträchtigungen.

Wir fördern die Entwicklung von Mädchen und Jungen durch soziales Lernen und Begegnungen in der Gruppe. Ebenso ist es uns als Entwicklungsgrundlage wichtig, ihnen die Gelegenheit zu geben, für sich positive Erfahrungen machen zu können, die ihr Selbstwertgefühl stärken.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen entwickeln in der gemeinsamen Interaktion ihr „Gruppenleben“. Mitarbeiter*innen beobachten dazu aufmerksam, wo ggfs. Unterstützung benötigt wird. Sie respektieren dabei, dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen ihre Beziehungen selbst gestalten und selbst wählen, in welcher Intensität sie mit jemandem interagieren möchten.

Im Rahmen der o. g. Ziele, der individuellen Ressourcen und der individuellen Förderplanung begleiten wir die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen.

Schlüssel-, Kern- oder Basiskompetenzen	Förderung
Ich- oder Selbstkompetenz	Förderung des Selbstwertgefühls (eine stabile Persönlichkeit) (z. B. Selbständigkeit /-bestimmung, Ausdruck eigener Wünsche und Bedürfnisse, Ausdauer und Konzentration, Belastbarkeit, Fähigkeit zur Überwindung von Frustrationen, Mobilitätstraining)
Soziale Kompetenz	Förderung der Sozialen Interaktion (z. B. Kommunikationsverhalten und Zusammenarbeit, Gruppenverhalten, Einhalten von Regeln, Rücksichtnahme, Verständnis für das Gegenüber, Akzeptanz, Kritikfähigkeit)
Methodenkompetenz	Förderung von Fähigkeiten, die es ermöglichen, Aufgaben und Probleme zu bewältigen (Lösungsstrategien); Erwerb von Wissen
Handlungskompetenz	Förderung, sich angemessen verhalten zu können, selbst Probleme zu lösen, eigenes Handeln planen zu können (Freizeitgestaltung) (z. B. Ermutigung, selbst zu handeln, zu gestalten und eigene Ideen und Vorschläge einzubringen)
Medienkompetenz	Erwerb der Befähigung, Kommunikationsmittel zu verstehen und zu bedienen; Förderung eines verantwortlichen Umgangs mit den Medien

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	9 von 70
Unterschrift							

Die Wege die genannten Ziele zu erreichen, sind vielfältig. Methodisch zu handeln bedeutet, die spezifischen Entwicklungspotentiale und entwicklungshemmende Faktoren der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen strukturiert, kontextbezogen, Kriterien geleitet, zielorientiert und offen zu bearbeiten.

Dabei spielt die Situations- und Problemanalyse, die Entwicklung von gemeinsamen Zielen, die Planung und Auswertung von Maßnahmen eine wichtige Rolle. Instrumente hierzu sind u.a. die Förderplanung und deren regelmäßige Reflexion, beispielsweise die regelmäßigen Teambesprechungen und Entwicklungsgespräche mit Eltern / Sorgeberechtigten.

Gruppenarbeit erfordert eine detaillierte und überschaubare Planung des Tagesablaufs. Im Tagesablauf sollen sich Selbstbeschäftigung, angeleitetes Spiel, Anforderungen, Anstrengung und Entspannung sinnvoll ergänzen und abwechseln. Auf individuelle Bedürfnisse und Bedarfe wird dabei Rücksicht genommen.

Wir sind uns dabei bewusst, dass wir einerseits in jeder Interaktion mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen Förderung unter heilpädagogischen Gesichtspunkten machen können und an ihrer Entwicklung mitwirken. Gleichzeitig sind die Gruppen aber auch „die Wohnungen“ der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen. Hier erhalten Sie auch Raum für Eigenentwicklung und „Einfach nur da sein“.

Auf die Besonderheiten der Arbeit in Wohngruppen mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit ASS wir unter Punkt 7 näher eingegangen.

3.4. Gruppenübergreifende Angebote

Die Mitarbeiter*innen des Fachdienstes orientieren sich in der Förderung, Begleitung und Therapie an den jeweilig aktuellen Prozessen, in denen sich das Kind / der Jugendliche / der junge Volljährige befindet. Die Dauer, der Umfang und der Inhalt dieser Förderung / Therapie sind individuell und richten sich nach den Bedürfnissen, den Bedarfen, den Interessen und Fähigkeiten des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen sowie ggfs. nach den ärztlichen Verordnungen und der Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern.

Je nach Hilfebedarfsgruppe ist von min. 0,5 – 1 Stunden (Hilfebedarfsgruppen 2-3) Fachdienstangeboten mit den Klient*innen pro Woche auszugehen. Zusätzlich kann für Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige mit ASS und Verhaltensoriginalität ein weiteres Fachdienstangebot mit ca. 0,5 Std/Wo erfolgen. Weitere Fachdienstleistungen (wie z.B. Elternarbeit, Teambesprechung bzw. die in Kapitel 8.3 aufgeführten Inhalte) erfolgen zusätzlich zu den hier genannten Kontingenten für die Arbeit am Kind.

Die Möglichkeit zum therapeutischen Reiten besteht von April-Oktober und wird nach den Finanzierungsmöglichkeiten individuell entschieden.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	10 von 70
Unterschrift							

Um den Erfahrungs- und Erlebnisraum für die Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen zu erweitern, gestalten wir – wenn ausreichend personelle Ressourcen vorhanden sind - themenbezogene Projekte. Die Themen werden in Einklang mit den Wünschen der Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen ausgewählt und in ihren Alltag integriert. Die Durchführung der Projekte erfolgt in Einzelförderung oder in Kleingruppen mit 3-4 Klient*innen.

Bei dringendem Behandlungsbedarf und längeren Aufenthalten versuchen wir auch Kindern während der Kurzzeitbetreuung Therapien zu ermöglichen.

4. Zielgruppe

Unsere heilpädagogische Wohneinrichtung nimmt Kinder / Jugendliche / junge Volljährige ab dem ersten Lebensjahr bis zur Beendigung der Schulpflicht auf.

4.1. Aufgenommen werden können Kinder / Jugendliche im Wohnen oder in der Kurzzeitbetreuung, mit:

vielfältigen Diagnosen, in jedem Fall aber mit einer Intelligenzminderung (ab IQ 69 abwärts)

Überwiegend richtet sich unser Angebot an:

- Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit wesentlicher geistiger Behinderung und zusätzlicher Autismus-Spektrum-Störung (nach ICD 10), hier vor allem: Frühkindlicher Autismus (F84.0), Atypischer Autismus (F84.1), sonstige und nicht näher bezeichnete tiefgreifende Entwicklungsstörung (F84.8 / 9).
- Kinder / Jugendliche / junge Volljährige, die zusätzlich Epilepsie haben.
- Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit den unterschiedlichsten genetisch bedingten Diagnosen wie Fragiles-X-Syndrom, Tuberöse (Hirn) Sklerose etc., teilweise mit zusätzlichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen und Störungen des Sozialverhaltens teilweise mit starker Fremd-/Auto- und/oder Objektverletzung, Hyperaktivität, vermindertem Gefahrenbewusstsein.

Der zweite Schwerpunkt der Arbeit liegt im Wohnangebot für:

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	11 von 70
Unterschrift							

- Kinder / Jugendliche / junge Volljährige, mit einer wesentlichen geistigen Behinderung und zusätzlichen körperlichen Behinderungen, wie z.B. Regulationsstörungen, Dysregulationsstörungen, Herzinsuffizienz, Epilepsieformen, Schluckstörungen, PEG-Versorgung usw. die keines dauerhaften Kliniksettings bedürfen. Manche Personen haben auch degenerative Erkrankungen.

Diese Kinder / Jugendlichen / junge Volljährige können bei uns neben ihrem Elternhaus ein zu Hause finden, sofern unsere Rahmenbedingungen ihren Bedürfnissen und Bedarfen entsprechen. Ein zeitlich begrenzter Aufenthalt ist für die o.g. Klient*innen im Rahmen der Kurzzeitbetreuung möglich.

Aufgrund der oft sehr unterschiedlichen Bedarfe der beiden oben beschriebenen Klientengruppen, muss bei der Gruppenzusammensetzung durch den Einrichtungsträger sehr sorgfältig geprüft werden, dass es möglichst zu keiner wechselseitigen Gefährdung oder Schädigung kommt, ggfs. müssen individuelle Schutzkonzepte - bei Bedarf unter Hinzuziehung des Leistungsträgers - entwickelt werden. Es können daher nur Kinder, Jugendliche oder junge Volljährige aufgenommen werden, für die Haus Bambi zum Zeitpunkt der Aufnahme ein geeignetes Setting im Rahmen der Gruppenspezifika bieten kann.

Aufgenommen werden Kinder /Jugendliche / junge Volljährige unabhängig von Nationalität, Konfession und Geschlecht.

4.2. Nicht aufgenommen werden können:

- Kinder / Jugendliche / junge Volljährige die einer intensivmedizinischen Betreuung bedürfen (z.B. dauerhafte Beatmung)
- Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit ausgeprägten Weglauftendenzen
- Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit ausschließlicher seelischer Behinderung
- Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit vorrangigem psychiatrischen / medizinischen Behandlungsbedarf
- Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit vorrangiger körperlicher Behinderung
- Kinder / Jugendliche / junge Volljährige die im Koma liegen (Komapatient*innen, Apalliker)
- Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit dauerhaft vorrangigem fremdaggressivem Verhalten
- Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit durchgängigem / dauerhaftem Einzelbetreuungsbedarf
- Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit einer vorrangigen Lernbehinderung.
- Junge Volljährige, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	12 von 70
Unterschrift							

1.1. Einzugsbereich

Grundsätzlich sind wir bevorzugt für Kinder / Jugendliche / junge Volljährige aus unserer Region (Landkreise: Miesbach, München, Rosenheim, Bad-Tölz, Wolfratshausen, Starnberg) da. Rechtlich können wir Kinder / Jugendliche / junge Volljährige aus dem gesamten Bundesgebiet aufnehmen, sofern der jeweils zuständige örtliche / überörtliche Kostenträger zustimmt. Dies kann in besonderen Lebenslagen (z.B. Eltern leben getrennt, ein Elternteil zieht in unsere Region) notwendig werden.

5. Struktur im Wandel

Die Anzahl der Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS), die bei uns im Haus leben, nimmt zu. Diese Entwicklung erfordert eine umfassende Neuorientierung und Weiterentwicklung unserer Arbeit. Dies betrifft alle Bereiche – von der pädagogischen und therapeutischen Arbeit über die hauswirtschaftlichen Abläufe bis hin zu den räumlichen Gegebenheiten.

5.1. Räumliche Maßnahmen

Bei der Erarbeitung der neuen Konzeption zeigte sich schon früh, dass die Räumlichkeiten dem Bedarf nicht entsprechen. Ein Neubau ist daher geplant.

Bis zur Realisierung des Neubaus werden voraussichtlich noch mehrere Jahre erforderlich sein. Um bis dahin die Kinder / Jugendlichen und jungen Volljährigen weitgehend adäquat begleiten und fördern zu können, entwickeln wir unsere pädagogische Arbeit ständig zusammen mit Experten und Aufsichtsbehörden weiter. Auch die bestehenden Räumlichkeiten wurden dem Bedarf der Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen mit ASS soweit in unserem Altbau möglich, angepasst.

Wesentliche Maßnahme dabei war die Reduktion der Platzzahl auf 12 Wohnplätze und 1-4 getrennte Plätze für Kurzzeitbetreuung (ursprünglich 18 Wohnplätze und 3 in den Gruppen integrierte Kurzzeitplätze).

Weitere bauliche Maßnahmen erfolgten in Absprache mit den Aufsichtsbehörden. Die sind z.B. Einbau von zusätzlichen Beschäftigungsräume in den Gruppen, Toiletten, Gruppenbüros, Schaffung eines zweiten Förder- und Therapieraums. Ziele dieser Maßnahmen sind – im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten unseres Altbaus -Räumlichkeiten zu schaffen, die den Bedarfen der Kinder nach einer klaren Struktur besser gerecht werden.

5.2. Maßnahmen in der pädagogischen Arbeit

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	13 von 70
Unterschrift							

Wir befinden uns in einem pädagogischen Perspektivenwechsel.

In unserer Arbeit für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit ASS orientieren wir uns neu an der pädagogischen Fachkonzeption K+4S (s Pkt.7).

Wesentliche Ziele dabei sind:

Durch intensive individuelle Entwicklungsbegleitung der Kinder- Jugendlichen und jungen Volljährigen mit ASS:

- der Verfestigung von eigen- und fremdaggressiven Verhaltensweisen vorzubeugen.
Bedingt durch die neurologische Entwicklung werden wesentliche Strukturen im Kindesalter gebildet und Handlungsmuster verfestigt. Erfolgt in diesen „Schlüsselzeiten“ der Entwicklung keine intensive Begleitung, verfestigen sich bei Menschen mit ASS destruktive Verhaltensweisen (Eigen- und Fremdaggression, Kot schmieren, exzessives Schreien, zerstören von Gegenständen, etc.). Ein anschließender lebenslanger Aufenthalt in Spezial- einrichtungen für Menschen mit extremen Verhaltensauffälligkeiten ist oftmals die Folge.
- mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit ASS, aufbauend auf ihren Stärken und spezifischen Interessen, Wege zu finden und Verhaltensweisen zu erlernen, die ihnen ein Leben mit ihrer Behinderung in unserer Gesellschaft ermöglichen.

Für die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit kognitiven Einschränkungen und hohem medizinisch-pflegerischen Betreuungsbedarf entwickeln wir unsere Arbeit auf der Basis unserer bisherigen Konzeption weiter (s. Pkt. 6). Bei diesen Klient*innen besteht die Gefahr, dass der hohe medizinische und pflegerische Bedarf so stark im Vordergrund steht, dass die kommunikativen, sozialen und seelischen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen nicht mehr ausreichend wahrgenommen werden.

Wesentliche Ziele unserer zukünftigen Arbeit mit und für diese Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sind daher:

- Verbesserung der medizinisch-pflegerischen Versorgung (insb. Schmerzbehandlung) in Zusammenarbeit mit dem Palliativ-Care-Team
- Aufbauend auf den individuellen Ressourcen und Interessen mit und für diese Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen Entwicklung ermöglichen,
- sie stärker als bisher trotz und mit ihren starken körperlichen Einschränkungen als teilhabende und teilgebende Menschen wahrzunehmen und zu fördern.

5.3. Gruppensetting

Wohngruppen:

Freigabe	Freigabe- datum	Prozess- verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs- stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	14 von 70
Unterschrift							

Aus dem besonderen Bedarf der Menschen mit Autismus (siehe Fachkonzeption Pkt. 7) ergibt sich, dass wir Gruppen schaffen möchten, die in den Fähigkeiten und Fertigkeiten, Bedürfnissen und Bedarfen der Kinder / Jugendlichen und jungen Volljährigen soweit zusammenpassen, dass sie von einer gemeinsamen Grundstruktur profitieren können und die Gruppe nicht als belastend, im besten Fall als unterstützende und bestärkende Umgebung, erleben.

Dies bedeutet, dass kind- und jugendlichengerecht ermittelt wird, welche Gruppe individuell passend ist und in welchem Setting sich das betreffende Kind / der betreffende Jugendliche / junge Volljährige wohlfühlt. Wir achten dazu darauf, in weit das Kind, der Jugendliche und junge Volljährige ihre / seine Bedürfnisse, Bedarfe und Interessen im Gruppenkontext verwirklichen kann. Hier fließen auch die Informationen aus der Biographie und dem Austausch mit den Eltern / Sorgeberechtigten ein. Wir achten auf Signale durch Verhalten (z.B. kommt gerne in die Gruppe, nimmt von sich aus Kontakt zu Gruppenmitgliedern auf, beteiligt sich an Gruppenaktivitäten, erlebt positive Interaktionen mit Gruppenmitgliedern). Wir berücksichtigen ihre Äußerungen, ob es Ihnen gut geht und was ggfs. ihr Wohlbefinden beeinflusst. Wir achten auch auf nonverbale Hinweise wie z.B. Körperhaltung, Mimik sowie körperliche Hinweise (evt. auftretende Kopfschmerzen, zunehmende Anfallshäufigkeit, Erbrechen, usw.) So kann auch ein Kind mit hohem pflegerisch-, medizinischem Betreuungsbedarf durchaus in einem autismusspezifischen Setting gut ankommen. Es muss immer dem Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen sowie den anderen Gruppenmitgliedern mit und in diesem Setting gut gehen.

Im Laufe der Zeit kann auch ein Gruppenwechsel angezeigt sein. Da die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sich sehr individuell in ihrem eigenen Tempo entwickeln und sich damit die Bedürfnisse, Bedarfe und Interessen verändern.

Für Kinder / Jugendliche/ junge Volljährige mit ASS arbeiten wir pädagogisch nach unserer Fachkonzeption.

Kinder / Jugendliche und junge Volljährigen entwickeln sich ständig weiter. Dadurch muss auch das Gruppensetting immer wieder reflektiert und entsprechend angepasst werden.

Mit dem Eintritt der Jugendlichen in die Pubertät bedarf es eines noch klareren Settings, da die Jugendlichen in dieser Zeit in die Ablösungsphase von Volljährigen eintreten, gleichzeitig aber auf Hilfe angewiesen sind. Eine Auseinandersetzung mit Gleichaltrigen und Volljährigen ist unabdingbar, jedoch erfolgt sie bei Menschen mit ASS, die hier mit einer Intelligenzminderung einhergeht, häufig über massive Auffälligkeiten (Kot schmierern, Fremd- / Autoaggression, Sachaggression). Neurologisch legt sich das Gehirn in der Pubertät neu fest. Daher ist hier ein Umlenken, ein Begleiten, Auseinandersetzen etc. unabdingbar, da sich diese Verhaltensmuster sonst verfestigen.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	15 von 70
Unterschrift							

Wir haben keinen Time-out-Raum im Haus. Time-out-Raum und Zimmereinschlüsse sind für uns generell keine pädagogischen Maßnahmen. Sie lösen nicht die grundlegende Problematik des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen, sondern sind eine kurzzeitige Maßnahme zum Schutze der anderen. Bei Krisen muss daher auf das einzelne Kind / den einzelnen Jugendlichen / jungen Volljährigen flexibel eingegangen werden können. Er muss unmittelbar und individuell in der Krise begleitet werden. Gleichzeitig werden soweit möglich die Auswirkungen der Krise auf die anderen Gruppenmitglieder bewältigt.

Bei Kindern mit hohem pflegerisch-medizinischem Betreuungsbedarf (z.B. mit therapieresistente Epilepsie, Atemproblematiken, Schluckstörungen, Herzerkrankungen, etc.) sind Schwerpunkte unserer Arbeit u.a.:

- die sehr individuelle, pädagogische Begleitung in allen Alltagssituationen, so weit als möglich, dem Rhythmus des Kindes anzupassen, da die Kinder auf Grund ihrer sehr eingeschränkten Wahrnehmung und Reaktionsfähigkeit sehr viel Zeit benötigen um zu lernen sowie sich zu entwickeln (siehe auch Pkt.6).
- jeder Zeit auf akute gesundheitliche Krisen zu reagieren. Zu den häufigen, notwendigen Arzt- und Kontrollterminen begleiten wir sie in Abstimmung mit den Eltern / Sorgeberechtigten. Bei Klinikaufenthalten begleiten wir sie in Abstimmung mit den Eltern / Sorgeberechtigten, da die Kliniken sie außer zur Notfallversorgung nicht ohne Begleitperson aufnehmen können. Auch bei der Notfallversorgung ist eine Begleitung wichtig (für das Kind: vertraute Bezugsperson, für die Klinik: Übermittlung von lebenswichtigen Informationen, Anamneseerhebung, Betreuung vor Ort).

Ein weiterer Schwerpunkt für diese Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen ist ihre Versorgung der mit Hilfsmitteln (z.B. Korsett, Orthesen, medizinische Hilfsmittel, etc.)

Vormittagsbetreuung an Schultagen:

Für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die altersbedingt noch nicht schulpflichtig sind oder aufgrund von Erkrankung oder anderen Gründen nicht in die Schule können, findet bei uns Vormittagsbetreuung statt.

Die Kinder, Jugendliche und jungen Volljährige werden individuell betreut und nach Möglichkeit zu einer Kleingruppe zusammengefasst.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	16 von 70
Unterschrift							

In manchen Situationen ist eine gruppenübergreifende Vormittagsbetreuung nicht möglich. Z.B. wenn für Kinder mit ASS die Schule ausfällt, kann dies zu einer starken Verunsicherung und Desorientierung führen. Die Betreuung muss daher gegebenenfalls in der eigenen und vertrauten Gruppe erfolgen.

Setting Kurzzeitbetreuung:

Um den Besonderheiten einer stationären Kurzzeitbetreuung gerecht zu werden, ist ein hohes Maß an Kompetenz und Empathie notwendig.

Gastkinder erleben beim Eintritt in unsere Kurzzeitbetreuung oft zum ersten Mal eine unbekannte Umgebung.

Wir haben die Möglichkeit bis zu 4 Gastkinder gleichzeitig zu betreuen. In der Regel reicht die maximale Dauer der Maßnahmen im Rahmen der Kurzzeitbetreuung drei Wochen. Häufig handelt es sich um Wochenendaufenthalte. Je nach Nachfrage für den gebuchten Zeitraum kann es sein, dass auch nur ein Kind / Jugendlicher / junger Volljährige anwesend ist. In diesem Fall wird sie / er tagsüber von zwei Personen (nacheinander) betreut, nachts von einer weiteren Person. Ab dem ersten Gast ist eine Fachkraft anwesend. Weiteres Personal kann je nach Betreuungsbedarf und Bedarf an pflegerischen Leistungen des Gastes eingesetzt werden.

Für Kinder / Jugendliche und junge Volljährige mit medizinischen Besonderheiten, wie Epilepsie, Sonderversorgung, etc. ist eine intensive Begleitung erforderlich. Das Kind, der Jugendliche oder junge Volljährige befindet sich in einem völlig fremden Umfeld ohne seine Volljährige Bezugsperson. Andererseits wissen auch unsere Mitarbeiter*innen (besonders zu Beginn eines Gastaufenthaltes) noch nicht wie ein Kind oder Jugendlicher / junger Volljähriger z.B. auf Reiz- und Stressfaktoren reagiert.

Um den Bedürfnissen und Bedarfen des Kurzzeitgastes gerecht zu werden, wird die Begleitung vorzugsweise von erfahrenen Mitarbeiter*innen mit einem breit gefächerten Fachwissen übernommen. So kann gewährleistet werden, dass die Bedürfnisse und Bedarfe des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen auch bei einem ersten Aufenthalt mit hoher Wahrscheinlichkeit richtig verstanden werden und sich der Aufenthalt positiv gestaltet.

Ist ein*e Mitarbeiter*in allein mit einem Gast im Dienst, hat sie / er eine große Verantwortung. Sie / Er kann sich bei Bedarf Unterstützung bei den anderen Gruppen, beim Fachdienst oder bei der Einrichtungsleitung holen.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	17 von 70
Unterschrift							

Alle Mitarbeiter*innen des Hauses sind anhand implementierter Strukturen zum Schutze der Klient*innen aufgeklärt. Dazu haben wir ein Ampelsystem, in dem pädagogisches Handeln, dessen Ziele und Wirkungen transparent gemacht werden, um mögliches Fehlverhalten im Ansatz zu erkennen und zu thematisieren.

Mitarbeiter*innen sind unterwiesen, jegliches fragliche Verhalten des Personals gegenüber der Einrichtungsleitung umgehend zu kommunizieren. Anhand einer visualisierten Meldekette ist jede*r Mitarbeiter*in bekannt, wer im Falle eines Fehlverhaltens zu informieren ist.

Auf die Bedürfnisse und Bedarfe der Gäste wird sehr individuell eingegangen. Es wird ihnen Raum und Zeit für ihre eigenen Fähigkeiten gegeben, damit sich das Kind / der Jugendliche und junge Volljährige auch in einem fremden Umfeld soweit es ihm möglich ist, als autonome Persönlichkeit erleben kann.

Stärkung der Selbstbestimmung, Kommunikationsaufbau, Entdeckung und Stärkung der persönlichen Ressourcen sind die Grundpfeiler unserer Wertausrichtung mit Blick auf Menschen mit Behinderung.

Sofern es die personellen Ressourcen erlauben, soll der Gast auch während seines Kurzaufenthalts die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und seinem Interesse entsprechenden Freizeitangeboten erfahren können.

Gäste können auch gemeinsame Angebote mit Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen aus den Wohngruppen wahrnehmen, sofern es für den Gast ein geeignetes Angebot ist und die jeweiligen Kinder / Jugendlichen und jungen Volljährige aus den Wohngruppen die Teilnahme des Gastes begrüßen.

Die gemeinsamen Angebote können im Gebäude, im Garten oder bei einer gemeinsamen Aktivität außerhalb des Hauses stattfinden. Dabei müssen ggf. Corona-Regeln beachtet werden.

5.4. Personelles Setting

Im Rahmen der mit der Regierung von Oberbayern (Heimaufsicht) und dem Kostenträger Bezirk Oberbayern abgestimmten Personalressourcen handeln wir entsprechend unserer Konzeption.

Tagsüber sind im Wohnen je nach Tageszeit und Anwesenheit der Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen in der Regel 1-3 Mitarbeiter*innen pro Gruppe im Dienst. In der Kurzzeitbetreuung sind es tagsüber 1-2 Mitarbeiter*innen. Dabei werden die Fachkraftgebote entsprechen der Betriebserlaubnis berücksichtigt.

Jede Gruppe hat eine eigene Nachtwache.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	18 von 70
Unterschrift							

5.5. Teams, Supervision, Coaching, Fortbildung

- Da die von uns betreuten Kinder / Jugendlichen in ihrer individuellen Entwicklung unterschiedlich schnell fortschreiten, ist es erforderlich, zeitnah zu reagieren und Absprachen zu treffen. Ein abgestimmtes Handeln aller Gruppenmitarbeiter*innen ist sehr wichtig. Deshalb finden Gruppenteams (auch Nachwachenteam), regelmäßig 14-tägig mit einer Dauer von 2,5 Stunden statt. Nachwachen nehmen regelmäßig auch an Gruppenteams teil. An den Gruppenteams nimmt die Einrichtungsleitung in der Regel teil. Am Nachwachenteam nimmt die Einrichtungsleitung in der Regel einmal im Quartal teil. Zusätzlich findet einmal monatlich ein Team für Supervision, Deeskalation, ASS-Beratung oder Coaching statt.
- Weiter finden in der Regel folgende Teams statt.

Interdisziplinäres Gruppenteam	Teilnahme an einem der regelmäßigen Gruppenteam mind. 3 x pro Jahr	FD (Med+päd) + Gruppenteam (insb. zur Förderplanung und Förderplanreflexion) Die Einrichtungsleitung steht den Teams während des Prozesses der Förderplanung (Erstellung, Reflexion und Fortschreibung) beratend zur Seite und überprüft die Ergebnisse.
Interdisziplinäres Team	Wenn inhaltlich angezeigt kann monatlich noch maximal ein zusätzliches interdisziplinäres Team stattfinden.	Ausgewählte Mitarbeiter*innen FD, externes Fachpersonal (z.B. Palliativteam der Hauserischen Kinderklinik oder der Heckscher) und ausgewählten Gruppenmitarbeiter*innen. Die Auswahl richtet sich nach dem jeweiligen Thema. Die Einrichtungsleitung ist über den Prozessverlauf der

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	19 von 70
Unterschrift							

		Teams informiert und steh beratend zur Seite.
Individualbesprechungen / Fallbesprechungen	Finden auch außerhalb der regelmäßigen Teams bei Bedarf statt. Z.B. wenn vermehrt Krisen bei einer*m Klient*in auftreten	Einberufen jeweils durch Team, FD oder EL, Teilnehmerzusammenstellung nach konkreter Problemlage
Ärztevisite	Herr Schiffer 1 x im Monat Herr Dr. Kirchner 1 x Monat Zusätzlich zu den Teams	Ärzte geben Zeitpunkt vorher bekannt. Gruppen planen so, dass alle Punkte zum Austausch mit den Ärzten besprochen werden können. Vor- und Nachbesprechung mit FD und /oder EL findet nach Bedarf statt.
GL-Team	14-tägig	Gruppenleiter inkl. Nachwachengruppenleitung und Einrichtungsleitung
Großteam	3 x jährlich	Alle Mitarbeitenden
HW-Team	1x jährlich	HW + Einrichtungsleitung
Jour-fix	wöchentlich	Einrichtungsleitung und Geschäftsführung

- Supervision und Coaching: Grundsätzlich ist in der Arbeit mit Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen und Autismus eine gute eigene Psychohygiene der Mitarbeiter*innen notwendig. Supervision und Coaching sind daher für den Erhalt der Arbeitsqualität, Motivation und Gesunderhaltung der Mitarbeiter*innen unerlässlich.
- Ebenso gibt es einen erhöhten Fortbildungsbedarf wegen:
 - der ständigen Weiterentwicklung der fachlichen Erkenntnisse über Menschen mit ASS, sowie Palliativ care und Hilfsmittel.
 - Neue Mitarbeiter*innen benötigen umfangreiche Fachwissensvermittlung. Es gibt keine Ausbildung, die vollumfänglich auf die Tätigkeit in unserem Haus vorbereitet.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	20 von 70
Unterschrift							

- Eltern, die den Alltag mit einem Kind mit Behinderung einen hohen Gesprächs- und Beratungsbedarf. Deshalb benötigen unsere Mitarbeiter*innen hohe Kommunikations- und Konfliktlösungsstrategien im Umgang mit den Angehörigen und müssen dafür geschult werden.
- Im Rahmen der vom Kostenträger zur Verfügung gestellten Mittel schulen wir regelmäßig unsere Mitarbeiter*innen.

5.6. Fachdienst (FD):

1. Einzelförderung:

Die Einzelförderung durch den FD ist ein Teil der individuellen Entwicklungsbegleitung von und mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in unserer neuen Konzeption (inhaltliche Beschreibung siehe Pkt. 8.4).

Zur Unterstützung der individuellen Entwicklungsbegleitung, Durchführung von individueller Entwicklungsbegleitung und auf Grund der besonderen Anforderungen an den FD im Zusammenhang mit Klient*innen mit ASS und herausforderndem Verhalten (u.a. Anleitung zur Deeskalation, Entwicklung von Deeskalationsstrategien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Gruppenmitarbeiter*innen, Anleitung in der Arbeit mit Menschen mit ASS, Reflexion mit den Gruppenteams, Krisenprävention und ggfs. Krisennachbereitung mit den Gruppenteams), sind wöchentlich pro Klient*in mit ASS und Verhaltensoriginalität 3 Std. FD vorgesehen, wobei davon je 1 Stunde pro Woche durch eine*n Deeskalationstrainer*in oder eine Fachkraft mit Autismuszusatzausbildung.

Vier zentrale Beobachtungen sind in unser Konzeption zu der zusätzlichen FD-Stunde eingeflossen:

1. Praktische alle jungen Menschen, die mit der Diagnose Autismus zu uns in die Einrichtung kommen, zeigen selbst- und/oder fremdverletzendes, meist auch sachbeschädigendes Verhalten. Wir erkannten daher schnell, dass wir Deeskalationsstrategien und ein Deeskalationsmanagement benötigen.
2. Nach den ersten Schulungen des Personals in Deeskalation wurde deutlich: „Klassische“ Deeskalationsstrategien können bei Menschen im Autismus häufig nicht angewandt werden (z.B. „Nein“ bestärkt das Verhalten bei Menschen im Autismus genauso wie „Ja“. „Nein-Sagen“ funktio-

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	21 von 70
Unterschrift							

niert daher nicht.). Sie können im Gegenteil zu massiver Eskalation führen. Trotzdem war und ist die Deeskalationsausbildung sehr wichtig: Für die Grundhaltung, dass wir den jungen Menschen nicht als Angreifer, sondern als Mensch in einer Krisensituation sehen, für die Wahrnehmung der Bedeutung von Krisenprävention, für das Verständnis der Abläufe bei einer Eskalation und grundsätzlichen Deeskalationsmöglichkeiten, für die Prozesse des Deeskalationsmanagements und im schlimmsten Fall – für die Techniken des Eigenschutzes.

3. Wenn wir die jungen Menschen im Autismus in ihrer „Wahrnehmung der Welt“ richtig interpretieren, reduziert sich die Krisenhäufigkeit deutlich. D.h., das Verständnis von Autismus, ein entsprechend angepasste pädagogisches Handeln und deeskalierende Settings im Alltag sind die wichtigsten Krisenpräventionsmaßnahmen. Dabei reicht es nicht einmalig zu schulen. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Ausprägungen im Autismusspektrum handelt es sich um einen ständigen Lern- und Weiterentwicklungsprozess. Deshalb ist uns die Autismuskompetenz im FD so wichtig.

In keiner der für den FD klassischen Ausbildungsgänge oder in den FK-Ausbildungen (z.B. Psychologe, Heilpäd., Soz.Päd, Erzieher ,HEP) sind diese Kenntnisse im notwendigen Umfang enthalten.

4. Die meisten Menschen im Autismus benötigen 1:1 Situationen und auf sie abgestimmte Settings um zielgerichtet Lernen zu können. Erfolgreiche Förderung von Selbstregulation und Deeskalation bei den Kindern/Jugendlichen und jungen Volljährigen mit Behinderung benötigt daher Autismuswissen und Zeit in einer 1:1 Situation.

Voraussetzung, damit Maßnahmen zur Krisenprävention und Deeskalation bei Menschen im Autismus erfolgreich sind, ist ein grundlegendes Verständnis von Autismus.

Nur mit der Kombination des Fachwissens über Autismus und Deeskalation kann ein wirksames Deeskalationsmanagement umgesetzt werden.

Mit dieser auf Deeskalation und ASS spezialisierten Fachdienststunde erfüllt der FD die Aufgaben:

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	22 von 70
Unterschrift							

- (Weiter-)Entwicklung, Anwendung und Evaluation eines bedarfsgerechten einrichtungs- und zielgruppenspezifischen Deeskalationsmanagements
- Als eine der wichtigsten Krisenpräventionsmaßnahmen: Fachwissen über Autismus vermitteln und die Gruppenteams in der Umsetzung begleiten. Ziel ist es das pädagogische Handeln an die besonderen Bedarfe und Ressourcen der Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen mit ASS anzupassen und geeignete Settings für sie und mit ihnen herzustellen.
- Unterstützung der Teams darin das Verhalten der jungen Menschen strukturiert zu beobachten, die Beobachtungen zu analysieren und dadurch Krisenanzeichen und –trigger bei den jeweiligen jungen Menschen zu erkennen und auf dieser Grundlage Kriseninterventionspläne sowie Maßnahmen zur Krisenprävention im Alltag mit den und für die jungen Menschen zu erarbeiten.
- Die Förderung der Kinder / Jugendlichen und jungen Volljährigen u.a. bezüglich Selbstregulation, Erlernen von Handlungsstrategien zur Krisenprävention und zum Verhalten im Krisenfall. Hierzu ist ebenfalls fundiertes Fachwissen über Autismus Grundvoraussetzung.

Die Leistungen des medizinisch-therapeutischen Fachdienstes werden entsprechend ärztlicher Verordnung erbracht.

2. Weitere Aufgaben des Fachdienstes

Die Aufgaben des Fachdienstes sind zusätzlich zur Einzelförderung:

- die Mitwirkung bei der diagnostischen Abklärung,
- das Erstellen der Förderpläne. Die Abstimmung mit den Gruppenmitarbeiter*innen erfolgt durch die Teilnahme des Fachdienstes an den Gruppenteams.
- die Teilnahme an den Gruppenteams und interdisziplinären Teams
- Teilhabe an den Neuaufnahmen,
- zeitnahe und kindgerechte Intervention bei Krisen oder verhaltensbesonderen Situationen zur Unterstützung der Gruppenmitarbeiter*innen.
- die fachliche Unterstützung der Mitarbeiter,
- für die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit gemäß dem Entwicklungsstand der Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen wird intensives

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	23 von 70
Unterschrift							

Fachwissen benötigt. Neben dem Fachdienst vor Ort werden weitere Qualifikationen im Fachdienst durch externe Fachleute eingebracht.

- Anleitung der Mitarbeiter*innen in der Beobachtung, um zu verhindern, dass aufgrund von vorschnellen Interpretationen Maßnahmen eingeleitet werden die situativ dem Bedürfnis des Kindes / Jugendlichen nicht entsprechen.
- Genauso muss bei den Kindern / Jugendlichen und jungen Volljährigen, die schwerst-pflegebedürftig sind, eine zeitnahe, fachliche Beobachtung erfolgen, um diese adäquat begleiten zu können. Schnittstellenarbeit: für die intensive Zusammenarbeit mit Kliniken, externen Experten, Schule, Eltern in besonderen Belangen (immer wenn es über den regulären Austausch und der Entscheidungskompetenz der Gruppenmitarbeiter*innen hinausgeht)
- Teilnahme an und Führen von Elterngesprächen
- weitere Aufgaben (siehe 8.4) wie z.B. Entwicklung individueller Hilfsmittel, Beratung, QM-Weiterentwicklung

5.7. Raumstruktur und Raumausstattung

Unser Grundstück ist ca. 4.670 qm groß. Der Garten hat daran einen Anteil von rund 2.300 qm. Es ist eine geschützte Gartenanlage und bietet vielfältige Angebote vom Bodentrampolin bis zum Sandkasten, vor allen Dingen aber vielseitige Erfahrungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Platz für freies Spiel in der Natur.

Unser Haus hat eine gesamte Wohnfläche von ca. 780 qm. Es hat mit dem Kellergeschoss 4 Geschosse.

Wir verfügen über 2 feste Wohngruppen im EG und 1. OG. Die Räumlichkeiten der Wohngruppen bestehen aus Einzelzimmern für die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie aus jeweils zwei Gemeinschaftsräumen, womit Rückzug und Teilhabe gleichermaßen ermöglicht ist.

Im DG sind die Räumlichkeiten für die Kurzzeitbetreuung mit 1-4 Plätzen. Sollte ein Zimmer nicht für die Kurzzeitbetreuung benötigt werden kann ein Raum für Förderung / Therapie genutzt werden Im Rahmen der Corona-Pandemie kann die Kurzzeitbetreuung in den Räumlichkeiten nur stattfinden solange diese nicht Quarantänebereich genutzt werden müssen.

Zusätzlich steht im 1. OG ein Mehrzweck- / Therapieraum zur Verfügung.

Direkt im Eingangsbereich befinden sich der Bürobereich für die Verwaltung und die Einrichtungsleitung.

Zum Haus gehört auch eine adäquat eingerichtete Großküche.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	24 von 70
Unterschrift							

5.8. Ernährung

Die Ernährung wird nach ernährungsphysiologischen Gesichtspunkten in ausreichendem und ausgewogenem Maß sichergestellt. Bei der Essenplanung werden die Wünsche der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen soweit als möglich berücksichtigt.

In der hauseigenen Küche kochen wir an 7 Tagen pro Woche. Es gibt 5 Mahlzeiten pro Tag.

Frühstück, Mittagessen, Abendessen, 2 Zwischenmahlzeiten

Wir beachten dabei individuelle Nahrungsmittelallergien, Intoleranzen und religiöse Ernährungsregeln.

5.9. Hauswirtschaft / Hausreinigung

Die Haus- und Zimmerreinigung sowie die Wäscheversorgung erfolgt im Rahmen der Selbstständigkeitsförderung unter Einbeziehung der Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen, soweit es ihnen möglich ist und ihren Interessen entspricht.

5.10. Integration in den Sozialraum und Öffentlichkeitsarbeit

Unser Haus steht allen Interessierten, unter Berücksichtigung des Schutzbedürfnisses und der Privatsphäre der Bewohner*innen, offen (z.B. Schulklassen, Firmengruppen, o.ä.). Durch aktive Beziehungsgestaltung mit der Nachbarschaft sind wir gut in die kommunale und kirchliche Gemeinde Neuhaus sowie auch in die umliegenden Gemeinden integriert.

Festlichkeiten werden gemeinsam mit Bezugspersonen der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in einem für sie angenehmen Rahmen, innerhalb des Hauses gefeiert. Größere Festlichkeiten oder Veranstaltungen werden mit Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder und aufgrund der räumlichen Bedingungen im Haus, außerhalb gefeiert. Hierbei unterstützen uns die örtliche Gemeinde und die Kirchengemeinde. Mit Hilfe der Medien präsentieren wir unsere Arbeit nach außen (Internet, Tageszeitung, Faltblätter, Jahresbericht etc.).

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	25 von 70
Unterschrift							

6. Fachliche Grundlagen / Handlungsprinzipien (z.B. Leitfäden / Methoden / Beispiele) für die pädagogische Arbeit im Alltag

Ein Hauptziel unserer Arbeit mit den Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen ist es, für ihr physisches, psychisches und emotionales Wohlbefinden zu sorgen und eine vertrauensvolle und verlässliche Beziehung aufzubauen. Grundvoraussetzung für positive Entwicklung ist eine annehmende, respekt- und liebevolle Begleitung.

Dabei achten wir darauf, das Gleichgewicht zwischen Nähe und Distanz einzuhalten und ständig zu reflektieren. Als Mitarbeiter*innen und direkte Bezugspersonen der Kinder, Jugendlichen und junge Volljährigen bauen wir eine Beziehung zu ihnen mit allen damit verbundenen Emotionen auf. Die emotionale Nähe vermittelt Zugehörigkeit, Vertrauen, Sympathie, Akzeptanz und Mitgefühl. Gleichzeitig ist die Distanz sehr wichtig. Sie ist eine Möglichkeit, die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu schützen und ist Grundlage grenzwahrender Pädagogik. Die richtige Distanz bietet nicht nur den Kindern / Jugendlichen und jungen Volljährigen, sondern auch den Mitarbeiter*innen Schutz. Denn eine zu große Distanz oder eine «kalte» Beziehung kann die Betreuung beeinträchtigen. Umgekehrt kann zu große Nähe die Mitarbeiter*innen veranlassen, sich zu stark zu engagieren. Das kann negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit (Stress und Erschöpfung) und auf die betreute Person haben.

6.1. Kommunikation und Interaktion

Ein Grundbedürfnis und Grundrecht jedes Menschen ist es, mit seiner Umwelt in Kontakt zu treten, sich mit seinen Bedürfnissen und seinem inneren Erleben mitzuteilen.

Kinder / Jugendliche und junge Volljährige mit Einschränkungen brauchen Gelegenheit auf die Lebensumstände und auf die Anforderungen, die an sie gestellt werden, Antwort geben zu können. Dies schließt sehr kleine Dinge mit ein, z.B. Blickkontakt aufnehmen, mühsam Laute formulieren, trotz körperlicher Einschränkungen sich durch gezielte Bewegungen äußern. Kontinuierliche und genaue Beobachtung ist hier notwendig, um die Kommunikationsmöglichkeiten zu erkennen und richtig zu deuten. Dabei sind wir uns dessen bewusst, dass die Entschlüsselung der Kommunikation im Wesentlichen eine Interpretation bleibt. Die Gefahr von Manipulation und Missverständnissen ist gegeben. Deshalb ist es uns wichtig, dass es „nur“ eine Interpretation ist und wir uns immer selbst reflektieren müssen, damit nicht unsere Ängste, Prägungen etc. in die Kommunikation des Kindes / Jugendlichen / jungen Erwachsenen „übergestülpt“ werden. Gleichzeitig reflektieren wir die Interpretationen wechselseitig im Team und Beobachten immer wieder strukturiert, z.B. mit unterschiedlichen Beobachtungsbögen.

Um die kommunikativen Fähigkeiten zu fördern, nutzen wir Fachwissen aus den Bereichen der unterstützten Kommunikation.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	26 von 70
Unterschrift							

Je nach Fähigkeiten und Interessen der Kinder / Jugendlichen und jungen Volljährigen wird die Kommunikationsfähigkeit durch das Erlernen unterstützender Gebärden, Symbolkarten, Visualisierung des individuellen Tagesablaufes und elektronischen Kommunikationshilfen erweitert.

Der Einsatz digitaler Medien leistet in der Förderung von Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen einen wichtigen Beitrag zu Inklusion und Teilhabe. Ein spielerischer und spaßbetonter Umgang fördert Lern- und Kooperationsbereitschaft und eröffnet neue Welten.

So bieten wir ein soziales Umfeld in dem auch ein in seiner Kommunikation eingeschränkter Mensch Freunde finden und ein menschliches Miteinander leben kann.

6.2. Partizipation

Um das natürliche Streben des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen nach Autonomie zu unterstützen, ist es ein elementares Ziel unserer Arbeit, es / ihn in seinen Äußerungen ernst zu nehmen, sensibel auf seine Bedürfnisse und Bedarfe einzugehen, sowie es / ihn zu ermutigen sein Vorhaben nach seinen eigenen Vorstellungen umzusetzen.

***„Soviel Hilfe wie nötig, sowenig Hilfe wie möglich“.
Selbstbestimmung und gute Lebensqualität sind das Ziel.***

Autonomie bedeutet sich entscheiden zu dürfen, Einfluss auf die eigene Lebensgestaltung zu nehmen. Bei Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen mit komplexen Behinderungen ist die Gefahreneinschätzung nur geringfügig vorhanden. Aus diesem Hintergrund muss in der pädagogischen Begleitung zwischen dem Autonomiebedürfnis und dem Selbstschutz eine gesunde Balance gefunden werden.

Kinder / Jugendliche / junge Volljährige sollen sich an ihren eigenen Leistungen freuen und dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten gewinnen und ihre Selbstkompetenz erweitern.

Dazu bedarf es unterschiedlichster Angebote, stetiger Motivation und positiver Rückmeldungen.

Kinder / Jugendliche und junge Volljährige haben ein Recht auf Privatsphäre und Mitbestimmung dazu gehört u.a.:

- Sie können ihr Zimmer nach eigenen Vorstellungen gestalten und werden dabei unterstützt
- Bei Entscheidungen der Zimmervergabe werden sie informiert und nach Möglichkeit Zimmerwünsche berücksichtigt

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	27 von 70
Unterschrift							

- Mitarbeiter*innen klopfen an der Zimmertür an. Wir leiten die Kinder / Jugendlichen und jungen Volljährigen an, auch wechselseitig die Privatsphäre zu akzeptieren.
- Kinder- und Jugendliche sind (altersentsprechend) darüber informiert, wenn jemand während ihrer Abwesenheit das Zimmer betreten hat.
- Recht auf Antipathie und Sympathie
- Mitbestimmung in vielen Bereichen wie Auswahl von Nahrungsmitteln, Spielsachen, Musik, Kleidung. Besonders für Kinder mit schweren und mehrfachen Behinderungen ist es oft dieser unmittelbare Bereich, in dem Sie Mitbestimmung erleben können. Für ihre Äußerungen benötigen die meisten von ihnen viel Zeit. Diese Zeit wird ihnen von den Mitarbeiter*innen eingeräumt, damit die junge Persönlichkeit als Mensch gewürdigt, geachtet und ernst genommen wird. Die Mitarbeiter*innen warten die Reaktionen der Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen ab. Sie geben ihnen nach Möglichkeit den zeitlichen Rahmen, in ihrem Tempo aktiv zu werden und handeln zu können.

Kinder / Jugendliche und junge Volljährige haben ein Recht auf Beteiligung. Dazu gehört u.a.

- Kinder / Jugendliche und junge Volljährige wissen, dass sie sich beschweren können und dass das in Ordnung ist.
- Beschwerden werden zeitnah geklärt. Das sich beschwerende Kind erhält eine Rückmeldung. Für Klient*innen die schreiben können, gibt es einen „Kummerkasten“. Kinder / Jugendliche und junge Volljährige, die sich verbal ausdrücken können, wissen, dass sie sich bei einer von ihnen ausgewählten Vertrauensperson beschweren können. Auch der Weg zur Einrichtungsleitung ist für alle Kinder / Jugendlichen und jungen Volljährigen immer offen. Nonverbal kommunizierende Kinder können ihre Beschwerde über Gesten, Talker, o.ä. äußern. Bei nichtsprechenden Kindern ist es besonders wichtig, alle Mitteilungsäußerungen ernst zu nehmen und dem Kind/ Jugendlichen/jungen Volljährigen rückzumelden, was wir „verstanden“ haben und welche Handlung wir daraus ableiten.
- Eltern / Sorgeberechtigte können Beschwerden im Namen ihrer Kinder aussprechen. Z.B. erzählen Kinder beim Wochenendbesuch zu Hause, was ihnen die Woche über nicht gefallen hat. Sie sind durch Aushänge und im Rahmen des Aufnahmeverfahrens über die Beschwerdestellen informiert.
- Alle bei uns wissen, was die Konsequenzen bei Fehlverhalten von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und Mitarbeiter*innen sein können. Dabei beachten wir, dass bei Menschen mit ASS oder bestimmten Syndromen Verhalten auftreten kann, das gesellschaftlich als Fehlverhalten bewertet wird, aber nicht im herkömmlichen Sinne „intendiert“ ist. Hier müssen Wege mit diesen Kindern / Jugendlichen und jungen Volljährigen gefunden werden, wie sie andere Verhaltensstrategien (z.B beim Umgang mit Belastungssituationen) entwickeln können.
- Geeignete Verfahren zur Selbstvertretung nach §45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII richten sich immer nach den jeweiligen Möglichkeiten der Klient*innen. Wenn keine

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	28 von 70
Unterschrift							

Möglichkeit besteht Fiktionen wie Gruppensprecher oder Bewohner*innen Vertretung Nehmen wir sie als Vertreter*innen ihrer eigenen Interessen wahr. Um Mitreden und Mitgestalten, nach dem Motto „nicht ohne uns über uns“ lebbar zu machen, wird Selbstbestimmung als Einflussmöglichkeit in der alltäglichen Interaktion gesehen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür ist die Verbesserung der verbalen und nonverbalen Kommunikation und ein respektvolles Miteinander, damit unser pädagogisches Handeln nicht über den Kopf des Kindes, Jugendlichen und jungen Volljährigen hinweg, sondern im Dialog mit ihm geschieht. Die Klient*innen bestimmen entsprechend ihrer Möglichkeiten selbst bzw. mit. Insbesondere bei: der Wahl ihres Essens, Zimmergestaltung, Gruppenraumgestaltung, Tagesablauf, Freizeitgestaltung.

6.3. Wahrnehmung / Orientierung / Strukturierung

Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit Besonderheiten in den verschiedenen Wahrnehmungsbereichen, ungewohntem Lern- und Problemlösungsverhalten, fokussiertem Denken, speziellen Interessen, atypischen Bewegungsmustern, Schwierigkeiten im Sprachverständnis und Ausdruck, mit emotionalen Besonderheiten, Schwierigkeiten im Verständnis sozialer Interaktionen müssen oftmals viel Energie aufbringen, um sich in der Welt zurechtzufinden.

Dies geht mit hoher emotionaler Verwundbarkeit und Stressempfindlichkeit einher. Je nach Reaktion des Gegenübers können diese Erfahrungen, frustrierend, verletzend, angsteinflößend und / oder depressionsfördernd sein. Von ihrer Umwelt nicht verstanden zu werden kann häufig zu einem hohen inneren Druck mit psychopathologischen Begleiterscheinungen (Gefühlsausbrüche, Wutanfälle, geminderte Impulssteuerung) führen. Sie haben das Bedürfnis nach Anerkennung, Beständigkeit, festen Bezugspersonen, Routine und Ordnung.

Eine für sie einschätzbare und zuverlässige Tagesstruktur, sehr individuelle Raumbedingungen, visuelle Orientierungshilfen, Kommunikation in leichter Sprache, Ausgewogenheit zwischen An- und Entspannung und besondere Förderangebote geben Halt und tragen zu ihrer Lebensqualität bei.

Unsere täglichen Anforderungen sind es, für Menschen mit dieser besonderen Art von „Sein“ uns immer wieder neu zu orientieren und ganz individuelle Hilfen zur Seite zu stellen.

6.4. Sozialkompetenz / Interaktion

Für Kinder / Jugendliche / junge Volljährige ist es wichtig, soziale Kompetenzen zu erwerben, soweit als möglich eine angemessene Form der Interaktion zu entwickeln, damit der Selbstwert gestärkt wird und sie leichter am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Wie jeder andere Mensch haben auch unsere Kinder / Jugendlichen /

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	29 von 70
Unterschrift							

jungen Volljährigen das Bedürfnis nach positiven (Lern) Erfahrungen, nach angenehmen Gefühlen und sicheren Beziehungen. Werden diese Erwartungen erfüllt entwickeln sie Sicherheit.

Eine zentrale Aufgabe der Mitarbeiter*innen ist es somit, dem jeweiligen Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen den Aufbau einer sicheren Bindung zu ermöglichen.

Bei der Konfliktbewertung und dem methodischen Vorgehen wird die kindliche Perspektive der Entwicklungsstand und die Diagnose der vom Konflikt betroffenen Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen berücksichtigt.

In Situationen von herausfordernden Verhalten ist es unsere Aufgabe eine wertschätzende, helfende Haltung zu bewahren. Vorwürfe, Ermahnungen, Belehrungen helfen hier nicht weiter. Es geht darum, Verantwortung zu übernehmen für sich und für den Schutzbefohlenen. Es ist in diesen Situationen wichtig aggressives Verhalten nicht als gegen sich persönlich gerichtet zu bewerten. Klarheit, Kreativität und Umlenken sind zielführender.

Kinder lernen auch durch Nachahmung, deshalb ist die Vorbildfunktion von Eltern / Sorgeberechtigten und Mitarbeiter*innen von grundlegender Bedeutung für den Erwerb von Sozialkompetenzen. Voraussetzung ist eine stetige Auseinandersetzung der Mitarbeiter*innen mit den eigenen Normen und Werten, der eigenen Erziehungs- und Entwicklungsgeschichte und der Handhabung von Grenzen. Dazu bieten wir regelmäßige Teams, Supervisionen, Coaching und Deeskalations-Training.

6.5. Inklusion / Integration



(<https://www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/was-ist-inklusion.html>)

Integration gibt der „Außenwelt“ die Chance Hilfsbereitschaft, Verständnis und Respekt für die Individualität und Besonderheit von Menschen mit Behinderung zu entwickeln. Die Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen erhalten die Möglichkeit, ihren Platz für sich in der Gesellschaft zu finden.

Generell beteiligen wir uns an Projekten, bei denen sich Menschen mit und ohne Behinderung in ungezwungener Weise begegnen.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	30 von 70
Unterschrift							

Kinder / Jugendliche / junge Volljährige können sich, wenn ausreichend Personalkapazitäten vorhanden sind, aktiv bei außerhäuslichen Sportgruppen, Veranstaltungen der Kirchengemeinden (Erstkommunion, Firmgruppe, Konfirmation), Dorffesten etc. beteiligen. Sie haben alters- und interessenbedingt sehr unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen, mit denen sie ihrer sozialen Umwelt begegnen. Das kann z.B. vom Wunsch nach dem Besuch einer Eisdiele mit den anderen Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen der Gruppe und nichtbehinderten Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen, bis zum Wunsch, ein Geschenk für einen Freund einzukaufen, reichen. Auch das gemeinsame Spiel unter Altersgenossen in ungezwungener Atmosphäre z.B. auf einem öffentlichen Spielplatz bietet neue wichtige Anregungen. Durch Zusehen und Nachahmen von Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen ohne Behinderung kann es neue Anregungen für sein Spiel und seine Persönlichkeitsentwicklung erfahren.

Wir öffnen unser Haus für Interessierte, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen, Spender*innen und Unterstützer*innen und erweiterte Familienmitglieder um die Möglichkeit zu geben, Berührungspunkte und Vorbehalte abzubauen. Die Mitbestimmung der Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen ist uns wichtig und ihre Intimsphäre wird gewahrt. So fragen wir die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ob wir Gästen z.B. das Zimmer zeigen dürfen. Die Gruppen haben „Rückzugszeiten“, in denen niemand in die Gruppe kommt. Wir fragen die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen auch, ob Sie Gästen etwas zeigen wollen.

Ein kleiner Schritt auf dem Weg zur Inklusion.

6.6. Sexualerziehung

Sexualität ist mit dem Menschsein untrennbar verbunden. Sie umfasst alle Aspekte des Mann- oder Frauseins und ist bereits Teil der kindlichen Persönlichkeit. In der zwischenmenschlichen Beziehung ist Sexualität von großer Bedeutung für Werte wie Liebe, Nähe, Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Erotik.

Die Sexualität und ihre Ausdrucksformen verändern sich im Laufe des Lebens.

Um die Kinder von klein an in einer positiven sexuellen Entwicklung zu unterstützen, sind in unseren pädagogischen Zielen folgende Inhalte wichtig:

- wenn das Kind / der Jugendliche und junge Volljährige seinen Körper erforschen möchte, ihm Zeit und Raum dazu geben.
- Aufklärung beginnt bei der täglichen Körperpflege – Körperteile und Geschlechtssteile werden gleichwertig mit richtigem Namen benannt.
- Wahrung der Intimsphäre und respektieren des persönlichen Wohnraums

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	31 von 70
Unterschrift							

- Vermitteln von Nähe und Distanz – dies fördert den respektvollen Umgang des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen mit sich selbst und mit anderen
- auf Fragen der Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen unbefangen und altersgerecht antworten, dabei sollen die Mitarbeiter*innen authentisch bleiben und dürfen signalisieren, wenn sie mit dem Thema überfordert sind. So kann es für das Kind / den Jugendlichen / den jungen Volljährigen hilfreich sein zu spüren, dass es auch einem Volljährigen nicht immer leichtfällt, über intime Dinge zu sprechen.

Als Grundlage unserer Arbeit zu diesem wichtigen Themenbereich dient unser Sexualpädagogisches Konzept (Letzte Überarbeitung Mai 2022)

6.7. Umgang mit herausforderndem Verhalten und psychischen Störungsbildern

Ein wesentliches Ziel in der Betreuung unserer Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen ist es, diese auch in Krisen mit auto- oder fremdverletzendem Verhalten oder hochangespannten Zuständen zu begleiten. Ein professioneller Umgang mit den herausfordernden Verhaltensweisen unserer Klient*innen und die konstante Begleitung auch im Falle eines Durchbruchs mit auto- oder fremdverletzendem Verhalten, sind wesentlich für die psychische Stabilisierung eines jeden einzelnen Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen. Zudem stellt diese Betreuungskonstanz einen wichtigen Grundstein für die Entwicklung eines jeden Menschen dar.

Entwicklungsverläufe bei Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen mit einer Intelligenzminderung dauern meist über einen ausgedehnten Zeitraum. Durch intensive Beobachtung dieser individuellen Entwicklungsverläufe wird immer wieder überprüft, was der einzelne Mensch benötigt. Individuelle Förderangebote und die bewusste Entschleunigung im Alltag bieten jedem Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen ein individuelles Betreuungssetting (soweit es die personellen Ressourcen erlauben) und geben ihm eine realistische Chance zur psychischen Stabilisierung.

Umfassendes Wissen über Diagnosen, Bedürfnisse, Bedarfe, Vorlieben, Abneigungen, Biografie und wichtige Lebensereignisse über das / den uns anvertraute(n) Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen hilft uns dabei, in Situationen von Verhaltensauffälligkeiten professionell zu deeskalieren. Dabei wird das Kind, der Jugendliche / junge Volljährige nicht als Aggressor gesehen, sondern als Mensch in einer sehr schwierigen Situation, der die Selbstkontrolle verloren hat und fachlich begleitet werden muss. Ein individueller Zugang und eine grundsätzliche Akzeptanz des Kindes, auch wenn es Verhaltensauffälligkeiten ggfs. mit Auto- oder Fremdverletzung zeigt, helfen dabei, diese langfristig zu stabilisieren bzw. zu reduzieren und ein Repertoire an Alternativstrategien zu erarbeiten – denn: Jedes Verhalten ist begründet! Oberstes Ziel in der deeskalativen Arbeit mit unseren Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen ist es daher, herauszufinden woher das auffällige Verhalten kommt und was dahinter steckt,

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	32 von 70
Unterschrift							

um individuelle Rahmenbedingung zur Begleitung in schwierigen Situationen zu entwickeln. Dazu gehört auch, ein Klima zu schaffen, das Schutz, Geborgenheit und Sicherheit ermöglicht und auch in psychisch schwierigen Zeiten die Sicherheit eines geborgenen Zuhauses bietet.

Zusammenfassend ist es unsere innere Haltung uns an den Ressourcen des Kindes zu orientieren und nicht an den Schwächen. Daher werden unsere Mitarbeiter*innen regelmäßig und umfassend zum Thema professionelle Deeskalation und Umgang mit herausforderndem Verhalten geschult und weitergebildet. Zur Deeskalation werden u.a. folgende Techniken eingesetzt:

- Rechtzeitiges Erkennen von sich aufbauenden Spannungszuständen / Kennen der individuellen Spannungssignale der Klient*innen (z.B. Augen- oder Zungenrollen, Atem anhalten, etc.)
- Verständnis und Wertschätzung signalisieren (verbal und mit Körperhaltung)
- Klient*innen als Mensch in einer Krise und nicht als Gegner sehen. Vorwürfe, Ermahnungen, Belehrungen und Drohungen vermeiden
- Falls möglich Auflösen der Spannungssituation (z.B. Spannungsauslöser: zu laute Musik-> Musik leiser stellen, Spannungsauslöser: zu große körperliche Nähe -> größeren körperlichen Abstand herstellen)
- Handlungsalternativen aufzeigen. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass die Funktion des herausfordernden Verhaltens erkannt wird. Hat man diese erkannt, besteht die Herausforderung darin, dem Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen Handlungsalternativen aufzuzeigen, die ähnlich effektiv sind und ihr / ihm jederzeit zur Verfügung stehen. Wichtige Funktionen, die herausforderndes Verhalten häufig beinhalten, sind z. B. die Wiedergewinnung von Kontrolle und die Kommunikation. In vielen Fällen stellt das herausfordernde Verhalten für das Kind / den Jugendlichen / jungen Volljährigen entsprechend seines Entwicklungsstandes oder Fähigkeitsprofils die einzige verfügbare Handlungsstrategie dar, um mit überfordernden Situationen umzugehen. Es ist deshalb entscheidend, ihm / ihr neue, alternative Verhaltensweisen beizubringen, die dieselbe Funktion erfüllen, die aber weniger herausfordernd sind.
- In ruhigem wertschätzendem Ton der Klient*innen klare gut verständliche Handlungsanleitung geben. Dabei ggf. respektieren, wenn Blickkontakt schon eine zu große Anspannung bedeutet.
- Ggf. verbales Hinführen von Klient*innen zur Nutzung eigener Deeskalationstechniken (z.B. „ich sehe, es ist Dir gerade zu laut. In Deinem Zimmer ist es leiser. Du kannst in Dein Zimmer gehen“)
- Setzen von anderen Reizen, um ein „Heraustreten“ aus der Anspannungssituation zu ermöglichen (z.B. etwas zu trinken anbieten)

Es steht ein Deeskalations- und Krisenmanagement zur Verfügung. Demnach werden zuerst Informationen von den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen gesammelt, durch Beobachtung, Austausch im Team und Rücksprache mit den Sorgeberechtigten / gesetzlichen Betreuer*innen und ggf. der Schule. Diese Informationen wer-

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	33 von 70
Unterschrift							

den zur Prävention mit den Gruppenteams und dem Fachdienst ausgetauscht und besprochen und ein Klient*innen spezifisches Handlungsschema erstellt und festgehalten. Sollte es dennoch zu einer Krise kommen, werden die weiteren Schritte eingeleitet je nach Handlungsschema (Kriseninterventionsplan). Dazu gehören auch z.B. Info an Eltern / Sorgeberechtigte / gesetzliche Betreuer*innen. Bei gravierenden Vorkommnissen insb. mit Auto- oder Selbstverletzendem Verhalten oder FeM (siehe Dokument Meldepflicht besondere Vorkommnisse): Information Heimaufsicht, Jugendamt und Kostenträger. Die Krise wird dokumentiert und zum Abschluss findet mit allen Beteiligten eine Nachbesprechung statt. Der genaue Prozess ist im QM für alle Mitarbeiter*innen zugänglich einsehbar. Durch Einarbeitung, Schulungen und kollegiale Beratung wird sichergestellt, dass alle Kolleg*innen mit diesen Prozessen vertraut sind.

6.8. Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen (FeM)

Uns ist klar in welcher Belastungssituation sich die Eltern / Sorgeberechtigten, deren Kinder besondere Anforderungen an die Betreuung und den Umgang mit ihnen stellen, häufig sind. Viele Sorgeberechtigten fühlen sich dadurch genötigt, generell in FeM einzuwilligen, damit ihr Kind in eine Einrichtung aufgenommen wird oder bleiben kann. Auch aus diesem Grund sind wir uns bewusst wie hochsensibel dieses Thema behandelt werden muss. Wir handeln unseren humanistischen Grundsätzen entsprechend.

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“, ein wichtiger Grundsatz, der auch in unseren Leitlinien verankert ist.

FeM können erforderlich werden zur Abwendung einer nicht anders abwendbaren Selbst- oder Fremdgefährdung. FeM dürfen bei Minderjährigen nur dann angewendet werden, wenn die vorherige Zustimmung der Sorgeberechtigten und eine familienrichterliche Genehmigung vorliegen (§ 1631b BGB für Kinder und Jugendliche). Für Volljährige muss die vorherige Zustimmung der gesetzlichen Betreuung und des Betreuungsgerichts vorliegen (§ 1906 BGB).

Im Vorfeld der Beantragung einer FeM wird ein ausführliches Gespräch mit den Eltern geführt. Die Maßnahmen, deren Begründung und Überprüfung, werden in Teamsitzungen der Mitarbeiter gemeinsam mit dem pädagogischen Fachdienst und der Einrichtungsleitung erarbeitet und transparent mit den Eltern besprochen. Um abzuklären, ob der Richtervorbehalt besteht, wird für jede FeM von der Einrichtungsleitung, in Abstimmung mit Eltern, ein schriftlicher Antrag beim zuständigen Gericht eingereicht. Der Antrag ist ein mit dem Gericht abgestimmtes Dokument, welches eine professionelle Einschätzung und Beschreibung des Sachverhalts bietet. Zusätzlich wird in diesem Antrag eine Alternativerprobung der Maßnahmen erläutert. Die Sorgeberechtigten bestätigen die Zustimmung des Antrags schriftlich, durch ihre Unterschrift. Das Gericht bestellt eine Verfahrenspfleger*in für jedes Kind / Jugendlichen und jungen Erwachsenen, der/die im regelmäßigen Austausch mit den Eltern und der Einrichtungsleitung

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	34 von 70
Unterschrift							

steht. Zusätzlich findet eine persönliche Anhörung statt, wobei der/die zuständige Richter*in in die Einrichtung geht und die Klient*in persönlich trifft um sich ein persönliches Bild der Gegebenheiten machen zu können. Die Einrichtungsleitung und der pädagogische Fachdienst stehen im stetigen Austausch mit der Richter*in.

In unserem Haus wird eine freiheitsentziehende Maßnahme nur als letztes Mittel der Wahl eingesetzt - zum Schutz des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen und seiner Umgebung.

So verstehen wir strukturierte Einschlüsse wie sogenannte Pausen zum Stressabbau oder zur Reizdezimierung als ungeeignete Maßnahme für unsere Klient*innen (s. Pädagogische Inhalte). Ein Umlenken, ein Begleiten ein Auseinandersetzen mit der Situation bestimmen primär unsere Handlungsstrategien.

Zur Vermeidung von FeM werden bereits im Aufnahmeverfahren gemeinsam mit den Eltern die Daten erhoben und abgeklärt welche Hilfsmittel bzw. Maßnahmen aufgrund von herausfordernden Verhaltensweisen ggfs. bestehen.

Die Entwicklung über den Verlauf wird transparent kommuniziert und wir überprüfen alle Maßnahmen auf Eignung, Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Alternativen, regelmäßig gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, Psychiater*innen, Psycholog*innen nach ihrer Notwendigkeit und thematisieren mögliche Alternativlösungen. Entsprechend seiner Fähigkeiten wird das Kind / der Jugendlichen / junge Volljährige mit einbezogen.

Bei unvorhersehbaren Krisensituationen mit Selbst- oder Fremdgefährdung kann eine FeM ohne vorherige Genehmigungen notwendig werden. So kann es z.B. vorkommen, dass in einer akuten selbst- und oder fremdgefährdenden Situation ein Kind / Jugendlicher / junger Volljähriger zum Eigenschutz oder Schutz der in seiner Umgebung befindlichen Menschen (andere Kinder oder Betreuer*innen) eine Auszeit in seinem Zimmer benötigt, wobei gleichzeitig die Zimmertür für einen möglichst kurzen Zeitraum zugesperrt wird. Die Dauer richtet sich danach, wann die Gefahr abgewendet ist. Sobald die Gefahr, die nicht durch andere Maßnahmen abgewendet werden kann, nicht mehr besteht, wird der Einschluss sofort beendet. So weit möglich (ohne massive Gefährdung der Mitarbeiter*innen) erfolgt in Krisensituationen eine 1:1 Begleitung.

Liegen keine vorhergehenden Genehmigungen vor, müssen diese unmittelbar nachträglich eingeholt werden. Dazu sind alle Mitarbeiter*innen über die notwendigen Schritte informiert (Meldekette).

Die Meldekette beinhaltet u.a.: Unmittelbare Erstinformation der Sorgeberechtigten / gesetzlichen Betreuer*innen, Einrichtungsleitung oder falls diese nicht erreichbar ist, der Geschäftsführung. Dies liegt in der Verantwortung der im Dienst befindlichen Mitarbeiter*innen. Die Einrichtungsleitung ist dann verantwortlich für die Meldung an die

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	35 von 70
Unterschrift							

Geschäftsführung und an externe Behörden. Sie stimmt sich dazu ggfs. mit der Geschäftsführung ab.

Die Durchführung jeder freiheitsbeschränkenden Maßnahme wird differenziert dokumentiert (u.a. Auslösende Situation, Art und Dauer der Maßnahme, Beobachtungen während der Maßnahme, Beendigung der Maßnahme). Der Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde werden diese Maßnahmen entsprechend der Vorgaben in der Betriebserlaubnis gemeldet.

Jede Anwendung von FeM in Krisensituationen wird nachbereitet. Inhaltlich widmen wir uns der Nachbereitung auf der Ebene des betroffenen Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen, der Eltern / Sorgeberechtigten, der betroffenen Mitarbeiter*innen und des Teams als Ganzes. Externe Fachleute und der interne Fachdienst werden eingebunden, um mittels Supervision, Coaching und Beratung die ausschlaggebende Situation zu reflektieren und auf allen Ebenen Deeskalationsmaßnahmen zu erarbeiten, die sowohl für das Kind / den Jugendlichen / jungen Volljährigen, als auch für die betreuenden Personen eine Weiterentwicklung ermöglichen, um zukünftige Vorfälle zu vermeiden oder zumindest minimieren zu können.

Folgende freiheitsentziehende Maßnahmen kommen bei uns u.a. zur Anwendung:

Zum Schutze der Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährige mit fehlender Gefahreneinschätzung ist der Zugang zum Gelände (Gartentüren) und falls erforderlich die Gruppentüren mit technischen Hilfen wie z. B. einem Zahlencodeschloss gesichert. Kinder / Jugendliche / junge Volljährige die das notwendige Gefahrenbewusstsein haben, können sich nach Absprache frei im Haus bewegen.

Klient*innen mit unkoordinierten Bewegungen (unwillkürliche Bewegungsmuster) z. B. Ataxien und / oder sonstigen erheblichen Bewegungsstörungen schlafen in Betten mit Fallschutz, falls diese nicht ausreichend sind, sind auch Betten mit erhöhtem Gitter möglich.

Gurte in Rollstühlen oder Buggys können ebenfalls eine FeM sein, wenn das Kind / der Jugendliche / junge Volljährige auch ohne Rollstuhl eine Fortbewegungsmöglichkeit hätte.

Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit geminderter Impulssteuerung können stressbedingt zu fremdverletzendem Verhalten neigen. In Krisensituationen handeln wir nach unseren pädagogischen Grundlagen wie z. B. das Kind, den Jugendlichen oder jungen Volljährigen aus der Situation nehmen, Blickwechsel anbieten, Abbau von Frustration durch Bewegung, Methoden der verbalen Deeskalation und gewaltfreien Kommunikation (Ich-Botschaften, aktives Zuhören, finden von Win-Win-Lösungen, definieren wem das Problem „gehört“), Anbieten von Rückzugsmöglichkeiten in einen

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	36 von 70
Unterschrift							

ruhigeren Bereich (z.B. das eigene Zimmer, Differenzierungsraum in der Gruppe wenn frei), 1:1 Begleitung während der Krise.

7. Pädagogische Schwerpunkte in der Arbeit mit und für Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

Für Kinder / Jugendliche / junge Volljährige arbeiten wir nach unserer pädagogischen Fachkonzeption (K+4S). Diese haben wir gemeinsam mit externen Beratern entwickelt. Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit ASS unterscheiden sich aufgrund ihrer Wahrnehmung grundsätzlich von Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen mit Intelligenzminderung oder Verhaltensbesonderheiten. Sie lernen und verstehen auf eine andere Art und Weise und brauchen deshalb einen besonderen „Lern“-Kontext. Kinder/ Jugendliche / junge Volljährige mit ASS leben häufig mit Wahrnehmungsbesonderheiten (überstarke oder eingeschränkte Wahrnehmungen). Hinzu kommen eine fehlende Theory of Mind* und eine eingeschränkte Resonanzfähigkeit sowie sehr individuelle Kommunikationsformen. Den Bedürfnissen dieser besonderen Menschen nach Entwicklung, Lernen und Selbstverwirklichung können wir daher nur in einer für sie geeigneten Form nachkommen. Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit ASS benötigen Strukturen, die sie durch den Tag geleiten, sowie eine klare und eindeutige Interaktion / Kommunikation seitens der Mitarbeitenden. Sie brauchen einen Rahmen, in dem sie sich sicher fühlen und Mitarbeitende, die sie darin begleiten, fördern, anleiten und unterstützen.

***Theory of Mind:** Fähigkeit mentale Zustände als mögliche Ursache eines Verhaltens zu verstehen, um eigene oder fremde Handlungen erklären und vorhersagen zu können. Dazu ist es notwendig, Gedanken, Gefühle, Absichten, Meinungen, Erwartungen, Beweggründe und Rahmenbedingungen des Verhaltens korrekt zu erkennen und zu verstehen.

Erhalten sie dies nicht, neigen sie dazu, durch Verhaltensbesonderheiten jeglicher Art eine Reaktion der Mitarbeitenden einzufordern, um durch diese dann erneute Struktur zu erhalten. Eine Gruppenzusammensetzung, die aus Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit ASS und Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen aus einem anderen problematischen Verhaltenskontext besteht, wie z.B. Menschen mit bestimmten Syndromen, die kaum Impulssteuerung haben oder zusätzliche Traumatisierungen, gestaltet sich sehr schwierig, da dieser andere Problemzusammenhang von Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen mit ASS nicht verstanden und meistens auch nicht toleriert wird, so dass es zu einer Erhöhung der Auffälligkeiten (u.a. herausfordernde Verhaltensweisen) kommt. Um dies zu vermeiden achten wir in einem solchen Fall besonders sorgfältig darauf, ob das Kind / der Jugendliche / junge Volljährige in der Gruppe ein geeignetes Setting hat. Der Gruppenkontext kann nur gelingen, wenn die Kinder zu einander passen, sich akzeptieren können und von den Strukturen für ASS profitieren wie in Kapitel 4 und 5 dargestellt.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	37 von 70
Unterschrift							

Da für Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit ASS viel Bewegung und Aktion notwendig ist, ist ein Zusammenleben mit schwerst-mehrfachbehinderten Kindern in einer Gruppe sorgfältig zu prüfen.

7.1. Eckpunkte der pädagogischen Fachkonzeption für Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit ASS (Konzeption K +4 S)

Kommunikation

Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit ASS kommunizieren nicht immer eindeutig und gleich nachvollziehbar, deshalb werden sie von den Menschen in der Umgebung oft nicht verstanden. Ihre Gestik und Mimik sowie ihre Interaktion stimmen für Außenstehende häufig nicht überein mit dem was das Kind / der Jugendliche / der junge Volljährige meint bzw. zum Ausdruck bringen möchte. Missverständnisse aufgrund von Fehlinterpretationen sind meist die Folge.

Dies führt auf beiden Seiten (Klient*innen / Gegenüber) zu Frustration und damit verbunden bei dem Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen mit ASS zu Auffälligkeiten bis hin zu herausforderndem Verhalten.

Um Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen mit ASS in ihrem Bedürfnis nach Kommunikation zu unterstützen müssen individuelle und spezielle Wege gefunden werden. Durch den Einsatz unterschiedlicher Kommunikationshilfen wie Talker, Button, Notebook, I-Pad, Ja / Nein-Karten etc. kann die Interaktion positiv unterstützt werden. Des Weiteren muss eine interpretationsfreie, gezielte Beobachtung der Körpersignale des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen erfolgen und es müssen Handlungsmuster beobachtet und entschlüsselt werden, die dann für eine kommunikative Förderung genutzt werden können. Dazu arbeiten Gruppenmitarbeiter*innen und Fachdienst „Hand-in-Hand“, tauschen Beobachtungen (Teambesprechungen) aus und führen strukturierte Beobachtungen durch.

Erfolgreiche Kommunikation ermöglicht einen Abbau der Verhaltensbesonderheiten, da das Kind / der Jugendliche / junge Volljährige mit ASS somit Wege hat sich mitzuteilen und verstanden zu werden. Deshalb stellt dieser Bereich einen wesentlichen Bestandteil der Förderung und individuellen Entwicklungsbegleitung dar.

Sicht der Dinge:

Im pädagogischen Handeln müssen die Besonderheiten der ASS berücksichtigt werden. Dies betrifft u.a. Theory of Mind, Resonanzfähigkeit, Lernsituationen, Kontextwahrnehmung, aber vor allem auch die besondere Wahrnehmung, die mit einer ASS einhergeht.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	38 von 70
Unterschrift							

Diese Wahrnehmungsbesonderheiten können alle Bereiche der Wahrnehmung betreffen: Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Tasten, Fühlen, Gleichgewicht. Teilweise sind extrem starke Sinneswahrnehmungen vorhanden (Sehschärfe, das Aufnehmen bestimmter Geräusche oder Gerüche). Teilweise sind die Sinneswahrnehmungen stark beeinträchtigt (z. B. Reduzierung des Geschmacksinns, keine Empfindungen für den Mundinhalt / kein Registrieren des Mundinhaltes, Beeinträchtigung des Kontrastsehens und der Fähigkeit zur Interpretation von Gefühlen anderer Menschen) etc. Teilweise werden Schmerzen nicht als solche wahrgenommen oder Farben nicht ertragen.

Die Fähigkeit zum Aushalten von mangelnden Strukturen oder schnellen Veränderungen ist oft stark beeinträchtigt. Es kommt bei Reizüberflutungen schnell zu einem Overload und Meltdown, der dann in sach-, selbst-, oder fremdverletzendem Verhalten endet, ggf. schließlich zum shut-down (völligen Reaktionsunfähigkeit) führt.

Eine „klassische“ pädagogische Grenzsetzung, im Sinne eines „Hör auf!“ oder „Lass es sein!“, bei der „einfach nur“ klar definiert wird, dass ein bestimmtes Verhalten nicht OK ist, führt bei diesen Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen oftmals zu einem weit auffälligeren Verhalten, da die Handlungsalternative in der Aufforderung fehlt. Für Menschen mit Autismus ist die Aufforderung zu einem „einfachen“ Unterlassen einer Handlung ohne Auffüllen des Leerraums in etwa damit vergleichbar, wenn Menschen ohne Autismus versuchen „an nichts zu denken“.

Prinzipiell kann man von der Annahme ausgehen, dass jedes autismus-spezifische Verhalten einem Zweck dient und somit der betreffenden Person etwas „bringt“. Wenn das Verhalten nicht mehr gezeigt werden soll, fällt das damit erreichte Ergebnis weg. Dies ist pädagogisch nicht zielführend, da der betroffene Mensch dann versucht, das verlorengegangene Ergebnis durch ein anderes – auffälliges - Verhalten zu erreichen. Es muss im Rahmen der Beobachtung erkannt werden, wozu das gezeigte Verhalten dient (welchen Zweck es erfüllt) und dann adäquat mit sozial akzeptierten Angeboten ersetzt werden.

„Tipp“ eines Menschen mit Autismus:

1. Du bemerkst ein Verhalten, das du nicht verstehst?
 1. Finde heraus, was übergeordnet ist
 2. Akzeptiere es
 3. Verstehe es
 4. Handle entsprechend

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	39 von 70
Unterschrift							

Spannungsauf- und -abbau:

Dazu gehört auch mit jedem Kind / Jugendlichen oder jungem Volljährigen sozial akzeptierte und individuelle Lösungen zur Spannungsregulation zu finden und Spannungsauslöser zu identifizieren.

Sicherheit und Struktur:

1. Tagesabläufe über Ereignisketten strukturieren, nicht primär über Uhrzeitdefinitionen.
2. Zuverlässige Tagesabläufe sicherstellen.
3. Abläufe individuell bezogen auf das Kind / den Jugendlichen den jungen Volljährigen strukturieren
4. Alternativangebote geben können
5. Reizstrukturierung anstatt völlige Reizreduzierung-> Menschen mit Autismus zeigen Verhaltensauffälligkeit bei Über- und Unterforderung

Die Struktur ist der Rahmen, durch den der Tag gestaltet wird. Dieser Rahmen muss immer gleich sein. Die Inhalte, die den Rahmen füllen, können und müssen unterschiedlich sein. Der Tagesplan gibt die Struktur vor, der Inhalt ist flexibel.

Als Mitarbeiter*in müssen wir alle verstehen, dass auch Flexibilität eine Struktur sein kann - innerhalb eines begrenzenden Rahmens. Flexibilität allein (ohne begrenzenden Rahmen) führt ins Chaos. Bsp.: Sich jeden Tag einen Platz beim Essen auszuwählen ist genauso Struktur wie jeden Tag derselbe Platz. Der Unterschied ist, dass es bei der ersten Variante egal ist, wo das Kind / der Jugendliche / der junge Volljährige mit ASS sitzt. Bei der zweiten Variante könnte es zu einer Auffälligkeit führen, wenn plötzlich jemand anderes auf dem „falschen“ Stuhl sitzt. Der Rahmen ist, dass es zu dieser Zeit ein Essen gibt. Das kann nicht täglich flexibel verändert werden. Innerhalb eines Tages muss es Fixpunkte geben, an denen sich die Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit ASS orientieren können.

Sinngebende Beschäftigungen:

Kinder / Jugendliche und junge Volljährige mit ASS zeigen immer wieder, dass sie große Fähigkeiten haben, wenn es gelingt, mit ihnen eine Tätigkeit zu finden, die von ihnen als „Ziel“ anerkannt wird und mit Sinn belegt werden kann. Wie alle Kinder / Jugendliche / junge Volljährigen wollen sie für sich Dinge bewegen und erreichen, wollen als vollwertig und wichtig wahrgenommen werden. Spazieren gehen ist „sinn-los“ oder „sinn-frei“ und somit nicht zielführend. „Enten füttern am Teich“ oder „Post zum Briefkasten bringen“ dagegen ist mit „Sinn belegt“.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	40 von 70
Unterschrift							

Das Kind / der Jugendliche / junge Volljährige mit ASS möchte verstehen, warum er etwas tun soll und was es bringt. Hinzu kommt, dass – aufgrund der anderen Wahrnehmungsverarbeitung – oftmals ein anderes Spüren notwendig ist und ermöglicht werden bzw. eine individuelle körperliche und kognitive Auslastung erfolgen muss.

7.2. Ziel

Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit ASS sollen sich in ihrer Behinderung verstanden fühlen. Dazu bedarf es eines gut geschulten Personals, das neben fachlichem Wissen auch eine persönliche Eignung (u.a. Fähigkeit zur Selbstreflexion, Fähigkeit auch in krisenhaften Situationen die Ruhe zu bewahren, klare Signale setzen können, unsere Grundhaltung gegenüber den Klient*innen umsetzen können, Fähigkeit zur Teamarbeit, Bereitschaft und Fähigkeit Verantwortung zu übernehmen) haben muss, um diesen Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen die ausreichende Sicherheit zu geben, damit sie sich in einer passenden Struktur entwickeln können.

Kinder / Jugendliche / junge Volljährige mit ASS haben viele Kernkompetenzen, sie sind nicht abhängig von persönlichen Beziehungen, lassen sich durch nichts bestechen, können klar zu sortieren, gut alleine arbeiten (wenn dies erlernt wurde), wollen lernen und sich entwickeln. Wenn sie den geeigneten Rahmen, das entsprechende Setting haben, gelingt dies. Haben sie dies nicht, führen oftmals falsche Konditionierungen, Unverständnis, nicht entschlüsselbare Kommunikationsformen dazu, dass sie Verhaltensbesonderheiten entwickeln und sich selbst oder andere verletzen.

Grundsätzlich geht die Wissenschaft davon aus, dass Autismus weniger eine Medikation, als vielmehr einer passenden autismusspezifischen Begleitung und Struktur bedarf. Eine gute Begleitung von Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen mit ASS bedarf einer guten Vorbereitung und einer ausreichenden Personalbesetzung, jederzeit schnell und Autismus spezifisch reagieren zu können.

Gelingt es, durch Struktur, Kommunikation, sinngebende Arbeiten / Aktionen / Aktivitäten, dem Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen Sicherheit zu geben und es /ihn dort abzuholen wo es steht, dann ist es möglich, die Energien, die es vielleicht bisher in Auffälligkeiten gelegt hat, in Entwicklung umzulenken, so dass es im Volljährigenalter einer sinngebenden Arbeit nachgehen kann.

Des Weiteren ist eine sehr enge Zusammenarbeit mit den Eltern / Sorgeberechtigten und Spezialisten erforderlich sowie ein begleitendes Coaching für die Mitarbeiter*innen um sofort auf Verhaltens- / Situationsveränderungen – sowohl bei den Mitarbeiter*innen als auch bei den Kindern / Jugendlichen / jungen Volljährigen mit ASS - reagieren zu können. Nur so kann eine gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen ermöglicht werden.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	41 von 70
Unterschrift							

Für die Umsetzung der Eckpunkte und das Erreichen der Ziele ist es neben der hohen Fachlichkeit und dem besonderen Blick auf autistisches Verhalten sehr wichtig, dass ausreichend Zeit und personelle Ressourcen für die individuelle Entwicklungsbegleitung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit ASS zur Verfügung steht (siehe Kapitel 5 „Struktur im Wandel“). Dies kann immer nur im Rahmen der vorhandenen Personalressourcen erfolgen.

7.3. Beispiel einer Tagesstruktur im Schwerpunkt Autismus

„Wohnen am Wochenende“ – Samstag

- Frühstück
- Besprechen des Tagesplanes (FIXPUNKT, das geschieht täglich)
- Mögliche Unternehmungen: Zimmer aufräumen, Kochen, Einkaufszettel erstellen und einkaufen, Spielplatz – hier kann auch ein Ganztagesangebot starten wie: Wanderung zur Hütte, Ausflug in den Zoo, Museum etc.
- Mittagessen
- Mittagspause (Abzuklären ist: was machst Du in der Mittagspause, wo und wie und evtl. mit wem?)
- Mögliche Unternehmungen
- Kurze Zimmerzeit z.B. um zu Entspannen bzw. zur Ruhe zu kommen / Stress zu reduzieren und / oder um Selbstbeschäftigung zu erproben oder erlernen zu können. Deshalb ist für das Kind / den Jugendlichen / jungen Volljährigen abzuklären: Was machst Du hier, wie und evtl. mit wem. Damit wird auch die Möglichkeit zur Selbstbestimmung im Schutzbereich des eigenen Zimmers nach und nach ermöglicht. Im der Entwicklung zum Volljährigen ist es wichtig, seinen eigenen persönlichen Raum entdecken und erfahren zu dürfen und Autonomie zu gewinnen.
- Abendessen
- Gemeinsames Spiele- / Filmeangebot
- Abendhygiene
- Nachtruhe

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	42 von 70
Unterschrift							

8. Schlüsselprozesse in der Betreuung, Erziehung, Förderung und Pflege

8.1. Aufnahmeverfahren

Adresse und Ansprechpartner:

Heilpädagogische Wohneinrichtung
für Kinder und Jugendliche „Haus Bambi“
Rauheckstr.5
83727 Schliersee, Ortsteil Neuhaus
E- Mail: bambi.info@lhmb.org
Telefon:08026-92169-0

Unsere Einrichtungsleitung ist Ihr Ansprechpartner für alle Fragen insbesondere für:

- Vorgespräch - Erstkontakt mit der Einrichtungsleitung (häufig per Telefon)
- Besichtigung der Einrichtung und gegenseitiges Kennenlernen
- Ausführliches Gespräch mit der Einrichtungsleitung. Austausch über den Entwicklungsstand und Erfassung des konkreten Hilfe- und Unterstützungsbedarfs des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährige

Schritte zur Aufnahme im Wohnen:

- Persönliches Kennenlernen des Kindes im häuslichen und erweiterten sozialen Umfeld durch Einrichtungsleitung, Gruppenleitung oder Fachdienst (Elternhaus, Kindergarten, Schule)
- Planung einer Hospitation („Schnupperaufenthalt“) in Koordination mit der Gruppenleitung und der Gruppe
- Gemeinsame Reflexion der Hospitation (Eltern / Sorgeberechtigten, Einrichtungsleitung, Gruppe) und weitere Planung durch Einrichtungsleitung und Gruppe.
- Koordination / Planung der Aufnahme. Die Eltern / Sorgeberechtigten werden u.a. darauf hingewiesen, dass vor der Aufnahme beim zuständigen Kostenträger ein Aufnahmeantrag mit ausführlichen Unterlagen (d.h. Arztberichte mit ausführlicher Diagnose und detaillierten Angaben zum Hilfe- und Förderbedarf, ggf. Entwicklungsberichte der abgebenden Einrichtung oder sonstigen Stellen etc.) vorzulegen ist. Die weiteren Schritte werden mit ihnen abgestimmt. Die endgültige Aufnahmezusage erfolgt, wenn eine Kostenübernahmeerklärung des zuständigen Kostenträgers vorliegt.
- Koordination / Dienstplanung. In der Eingewöhnungsphase weitestgehend 1:1 Betreuung zur sozialen und emotionalen Begleitung in einen neuen Lebensabschnitt und um die Stabilität in der bestehenden Gruppe sicherzustellen.
- Tag und Zeit der Aufnahme sowie die Eingewöhnungsphase werden individuell gestaltet. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen des Kindes / Jugendlichen /

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	43 von 70
Unterschrift							

jungen Volljährigen im Sinne eines guten Übergangs für Kind und Eltern. Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass für das eine Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen der wöchentliche Besuch in der Eingewöhnungsphase unterstützend ist, das andere sich leichter tut wenn in den ersten Wochen ein verlässlicher Telefonkontakt zu den Eltern / Sorgeberechtigten stattfindet. Auch gibt es die Möglichkeit, dass die Eltern die ersten Tage ihr Kind im Gruppenalltag begleiten. Diese Situationen erfordern ein hohes Maß an Sensibilität und Flexibilität. Sie werden individuell angepasst.

Schritte zur Kurzzeitaufnahme

- Vorgespräch - Erstkontakt mit der Einrichtungsleitung (häufig per Telefon)
- Zusenden der kindspezifischen Unterlagen (Zeugnisse aktueller Arztbericht Entwicklungsbericht etc.)
- Nach Prüfung der Unterlagen gegenseitiges Kennenlernen vor Ort.
- Erfassung des konkreten Hilfe- und Unterstützungsbedarfs anhand des Aufnahmebogens. Zusätzlich erfolgt eine Anamneseerhebung.
- Wir bitten die Sorgeberechtigten uns sehr detailliert über die Gewohnheiten und Rituale des Gastes (z.B. Einschlafmusik, Kuscheltier, Essgewohnheiten), über Ängste, Besonderheiten im Verhalten, über die Kommunikationsformen des Kindes und vieles mehr zu informieren. Dazu füllen die Sorgeberechtigten in der Regel im Vorfeld den Aufnahmebogen aus. Dieser wird dann bei der Aufnahme des Gastes im Rahmen eines Übergabegesprächs erörtert.
- Schritt für Schritt beginnen wir mit einer Übernachtung.
- Festlegung des weiteren Verlaufs mit eventuellen Terminen.
- Beratung bei der Beantragung der Kostenübernahme.
- Bei außergewöhnlichen Belastungen in der Familie wie z.B. Erkrankung eines Sorgeberechtigten oder engen Familienmitgliedes, akute Überlastungssituationen in der Betreuung oder medizinischen Versorgung des Kindes: Ausführliches Vorgespräch um die Situation des Kindes und der Familie genau kennen zu lernen, Beratung zu weiteren Unterstützungsangeboten (z.B. ambulante Hilfen z.B. Familienentlastende Dienste, ambulante Pflegedienste, Lebenshilfe e.V. als Selbsthilfevereinigung, Regionale OBA zur Unterstützung bei Anträgen, etc.)

Am Ankunftstag

- Ausführliches Aufnahmegespräch / Übergabegespräch mit fester*m Ansprechpartner*in.
- Begleiteter Übergang für Eltern und Kind.
- Dokumentation

Am Abreisetag

- Reflexionsgespräch und Übergabegespräch am Abholtag.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	44 von 70
Unterschrift							

Sonderregelungen Kurzzeitbetreuung während der Pandemie

Das Fortbestehen der epidemischen Lage verpflichtet uns die Kurzzeitbetreuung im Rahmen der jeweils aktuellen Coronasonderregelungen umzusetzen.

- Pandemiebedingt wird von den Seiten der Gäste und der Einrichtung eine hohe Flexibilität abverlangt.
- Fest geplante Termine müssen eventuell bei einem Verdachtsfall oder einem Covid-Fall im Haus kurzfristig abgesagt werden. Aufgrund Eigenbedarf der Räumlichkeiten muss gewährleistet sein, dass der Gast jederzeit abgeholt werden kann.
- Sollte das Kind während des Aufenthalts an Covid 19 erkranken muss der weitere Verlauf der Betreuung individuell je nach Sachlage, den gesetzlichen Vorgaben und in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt entschieden werden.
- Die Aufnahmevoraussetzungen richten sich nach den jeweilig geltenden Coronaverordnungen.

8.2. Gruppenarbeit

Die Ziele unserer heilpädagogischen Gruppenarbeit orientieren sich am Denken, Handeln und Fühlen von Kindern / Jugendlichen und jungen Volljährigen unter Berücksichtigung der positiven Ressourcen und der Beeinträchtigungen.

Wir möchten den Kindern / Jugendlichen und jungen Volljährigen neue Entwicklungsbedingungen anbieten, innerhalb derer sie ihre positiven Stärken zur Geltung bringen, individuelle Schwächen korrigieren oder kompensieren können. Dazu ist es nötig, die Klient*innen zunächst einmal so zu akzeptieren wie sie sind.

Die inhaltliche Arbeit unserer Einrichtung umfasst die Erziehung zu bzw. Förderung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in den folgenden Bereichen:

Sozialer und emotionaler Bereich

- Erlebnis-, Interaktions- und Kommunikationsfähigkeiten entwickeln und erweitern
- Beziehungsfähigkeit stärken
- Selbstwertgefühl, Ich-Identität entwickeln und stärken
- Bedürfnisse und Wünsche entwickeln, äußern und durchsetzen
- eigene und fremde Gefühle verstehen und einordnen
- Anpassungsfähigkeit entwickeln
- Abbau von Ängsten, Zwängen, Stereotypen und Selbs- und Fremdverletzendes Verhalten

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	45 von 70
Unterschrift							

- Begeisterungsfähigkeit entwickeln, Spaß / Freude / Vertrautheit und Wohlbefinden wecken
- aktive Bewältigung sozialer Konflikte unterstützen
- Gewöhnung an Ordnung und Regeln in Gemeinschaft und im Tagesablauf
- Erlernen von Umgangsformen, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft

Lebenspraktischer Bereich

- größtmögliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit von fremder Hilfe in Alltagssituationen erlangen z.B.
- An- und Ausziehen von Kleidung
- Essenssituationen, Zubereitung von Essen
- Orientierung in der Umwelt, Einkaufen
- Gefahren einschätzen lernen z.B. im Haus, im Verkehr, bei Umwelteinflüssen

Pädagogisch/pflegerischer Bereich

- Hilfestellung bzw. Assistenz bei der Nahrungsaufnahme
- Wickeln und Hilfestellung bei der Sauberkeitserziehung
- individuelle Lagerungsmöglichkeiten bei schwerstmehrfachbehinderten Kindern erproben und individuell abstimmen
- Anpassung verschiedener Hilfsmittel (z.B. Gehhilfen, spezielle Sitzmöglichkeiten, Lagerungskissen) auf die Bedürfnisse und Notwendigkeiten der Kinder/Jugendlichen

Motorischer Bereich

- Ermöglichung von Körpererfahrungen und Erlangung von Körperbeherrschung in Grob- und Feinmotorik (z.B. Bewegungsdifferenzierung, Kraftdosierung, Geschicklichkeit, Gleichgewicht, Schnelligkeit, Ausdauer und Beweglichkeit etc.)
- Interesse an sportlichen Betätigungen fördern

Wahrnehmung

- Sensibilisierung und Schulung der Sinne (Hören, Sehen, Tasten, Riechen, Schmecken, Gleichgewichtssinn); Anregung zur sensorischen Integration
- Anwendung von Methoden aus der „basalen Stimulation“

Kognition/Wissen

- Wahrnehmen, Erkennen, Wiedererkennen von Personen, Gegenständen und Bildern
- Anbahnung einfacher und komplexer Denkvorgänge (geistige Flexibilität, Zahlen- und Mengenverständnis, Zeichenverständnis)
- Förderung der Kulturtechniken wie z. B. Schreiben, Lesen, Rechnen
- Unterstützung des Regelverständnisses

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	46 von 70
Unterschrift							

- Verbesserung der Merkfähigkeit
- Förderung der Handlungsplanung
- Vermittlung von Allgemein- und Faktenwissen

Sprachlicher Bereich

- Erweiterung der aktiven und passiven sprachlichen Fähigkeiten
- Stärkung allgemeiner kommunikativer Fähigkeiten auf verbaler und nonverbaler Ebene
- Förderung der Mundmotorik

Musischer und kreativer Bereich

- Entwicklung der Spielfähigkeit
- darstellendes Spiel und Rollenspiel, Tanzen, Akrobatik
- Bildnerisches Gestalten (Malen, Formen, Werken etc.)
- Singen (Lieder, Begleitung durch Rhythmusinstrumente)
- Bauen, Konstruieren
- Basteln und Handarbeit

Arbeitsverhalten

- Wecken von Neugier, Motivation und Interesse
- Entwicklung der Eigeninitiative und Aktivität
- Förderung von Zielstrebigkeit und Ausdauer
- Übernahme von Verantwortung
- Unterstützung und Förderung bei den Hausaufgaben zu mehr Selbständigkeit

Die Wege die genannten Ziele zu erreichen, sind natürlich vielfältig. Methodisch zu handeln bedeutet, die spezifischen Aufgaben und Probleme der Kinder und der Familien strukturiert, kontextbezogen, Kriterien geleitet, zielorientiert und offen zu bearbeiten.

Dabei spielt die Situations- und Problemanalyse, die Entwicklung von gemeinsamen Zielen, die Planung und Auswertung von Maßnahmen eine wichtige Rolle. Instrumente hierzu sind u.a. die Förderplanung und deren regelmäßige Reflexion, beispielsweise die regelmäßigen Entwicklungsgespräche mit Eltern / Sorgeberechtigten.

Gruppenarbeit erfordert eine detaillierte und überschaubare Planung des Tagesablaufs. Im Tagesablauf sollen sich Anforderungen, Anstrengung und Entspannung sinnvoll ergänzen und abwechseln.

Auf individuelle Bedürfnisse wird natürlich Rücksicht genommen. So können sich Kinder der Jugendlichen und jungen Volljährigen mit Ruhebedürfnis jederzeit zurückziehen. Kinder und Jugendliche, deren Ernährungsgewohnheiten nicht altersgemäß entwickelt sind, werden behutsam an unbekannte Speisen herangeführt, Mädchen und Jungen

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	47 von 70
Unterschrift							

stehen alle Spielsachen zur Verfügung, durch gemeinsame Aktivitäten (z.B. Ausflüge) soll das Gemeinschaftserlebnis gefördert werden.

8.3. Förderplanung und Ausgestaltung der Hilfe / Pflegeplanung

Die Förderplanung erfolgt mindestens einmal jährlich. Zusätzlich findet mind. einmal jährliche eine Förderplanevaluation und –fortschreibung statt. Die Förderplanung erfolgt durch das Gruppenteamungsteam in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Fachdienst und in Abstimmung mit den Eltern / Sorgeberechtigten. Dazu werden die Beobachtungen und Erfahrungen, des pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Personals vom Fachdienst eingeholt und in interdisziplinären Teams reflektiert. Mit den Eltern wird die Förderplanung und die Förderplanevaluation und -fortschreibung jeweils im Rahmen eines Elterngesprächs abgestimmt. Das Kind / der Jugendliche / der junge Volljährige wird entsprechend seiner Möglichkeiten mit einbezogen.

Auch bei der Entwicklung von Nahzielen und Maßnahmen wird das Kind / der Jugendliche / junge Volljährige entsprechend seiner Möglichkeiten mit einbezogen. Die Ziele und Maßnahmen werden auch im interdisziplinären Team, mit den Eltern / Sorgeberechtigten (im regelmäßigen Austausch) und mit externen Experten erörtert und auf die Entwicklung, Bedürfnisse und Bedarfe des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen abgestimmt.

Durch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Fortschreibung der Förderplanung werden die Inhalte regelmäßig geprüft und evaluiert. Gesetzte Ziele und Maßnahmen werden stetig auf Aktualität geprüft und der bestehenden Situation angepasst. Dabei wird das Kind / der Jugendliche / der junge Volljährige entsprechend seiner Möglichkeiten mit einbezogen. Kann er sich nicht direkt dazu äußern, achten die Mitarbeiter*innen des Gruppenteams und des Fachdienstes aufmerksam auf Hinweise des Klient*innen, mit denen er zeigt, was ihm wichtig ist, was er erlernen möchte, wobei er sich wohlfühlt, was ihm den Alltag erleichtert.

8.4. Kooperation und Vernetzung, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Fachdienst

Aus dem Grundgedanken der Heilpädagogik, „den Menschen in seiner Ganzheit zu sehen und ihm individuelle Hilfen zur Seite zu stellen“ hat sich ein breitgefächertes Netzwerk unterschiedlicher Fachbereiche gebildet (s. Darstellung im Anhang). Interdisziplinarität beinhaltet das Zusammenwirken unterschiedlicher Fachbereiche:

Im Haus verfügen wir über einen pädagogisch-/ psychologischen und einen medizinisch-therapeutischen Fachdienst, der ergänzt wird durch externe Fachleute.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	48 von 70
Unterschrift							

8.4.1. Pädagogischer Fachdienst

Heilpädagogik beabsichtigt eine alle Entwicklungs- und Lebensbereiche der jeweiligen Person betreffende Förderung, wobei sie in ihrer gesamten Persönlichkeit, mit ihren Stärken und Schwächen wahrgenommen und geachtet wird. Die individuelle, ganzheitliche Förderung soll den Klient*innen dabei helfen, sich als eigenständige Person zu erleben und ihre vorhandenen Potentiale kennenzulernen, zu nutzen und auszubauen. Das Ziel der heilpädagogischen Förderung liegt darin, gemeinsam mit allen Personen, die sich um die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen kümmern, individuelle Strategien zur Bewältigung des Alltags der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln. Auch durch scheinbar kleine Verbesserungen kann langfristig die Lebensqualität gesteigert werden, da bereits vorhandenen Fähigkeiten möglichst lange erhalten werden können.

Wichtige Grundlage für die Heilpädagogische Förderung sind die Informationen der Eltern und Sorgeberechtigten über die Biographie des Kindes oder Jugendlichen, seine bisherige Entwicklung, prägende Erlebnisse, und besondere Verhaltensweisen, die aktuellen Beobachtungen der Eltern / Sorgeberechtigten sowie die Beobachtungen aus den jeweiligen Wohngruppen.

Für das heilpädagogische Handeln werden Methoden ausgewählt, die auf pädagogischen, psychologischen, medizinischen und soziologischen Kenntnissen aufbauen. Die heilpädagogischen Methoden werden in folgende Bereiche unterteilt:

1. heilpädagogische Entwicklungsförderung (Übungsbehandlung)
2. heilpädagogische Spieltherapie
3. heilpädagogisches Gestalten
4. funktionelle Trainingsprogramme
5. heilpädagogische Rhythmik
6. Psychomotorik in der Heilpädagogik

Aktuell nutzen wir überwiegend die Methoden 1-3. Diese werden nicht nur in der Arbeit des Fachdienstes, sondern auch im Gruppenalltag eingesetzt.

Alle Mitarbeiter*innen in unserem pädagogischen Fachdienst (auch päd. Fachkräfte mit Zusatzausbildung Autismus, Deeskalationsfachkräfte, Sozialpädagog*innen, Sonderpädagog*innen, Musiktherapeut*innen oder andere Qualifikationen) arbeiten bei uns orientiert an heilpädagogischen Grundsätzen.

Zu den Aufgaben des pädagogischen Fachdienstes gehört u.a.:

Bereich Ressource:

- Erkennen und Analyse der individuellen Ressourcen sowie des Förder- und/oder Assistenzbedarfs der Klient*innen durch intensive Beobachtung und Aus-

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	49 von 70
Unterschrift							

tausch mit den Gruppenmitarbeiter*innen unter Berücksichtigung des kognitiven, emotionalen, sozialen und motorischen Entwicklungsstandes des*r Klient*innen.

- Bei Klient*innen mit ASS: Erkennen von autismspezifischen individuellen Zielen, Interessen, Wünschen und Vorlieben sowie Wahrnehmungsbesonderheiten.
- Mitarbeiter*innen in der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen anleiten und Maßnahmen Erfolg überprüfen. Dazu auch regelmäßige Teilnahme an Gruppenteams und / oder interdisziplinären Teams.
- Organisation, Vorbereitung und Erstellung der Förderplanung in Abstimmung mit Gruppenmitarbeiter*innen, Therapeut*innen und Eltern.
- Erarbeiten von Nahzielen aus der Förderplanung mit den Gruppenmitarbeiter*innen.
- Hilfsmittel mit Sicht auf die Bedarfe unter Berücksichtigung der Wahrnehmungsbesonderheiten und Neigungen des Klient*innen individuell entwickeln und in Abstimmung mit den Gruppenmitarbeiter*innen bereitstellen. z. B. unterschiedliche Kommunikationshilfen, Körperbänder, kreative Lösungen für individuelle Hilfsmittel (z.B. Kind spürt nur in bestimmter Körperhaltung den Schluckimpuls. Kann mit Einsatz eines Melkschemels verbessert werden).

Bereich Krisenprävention/Krisenintervention/Krisennachbereitung

- Zur Krisenprävention in Zusammenarbeit mit externen Experten: Individuelle Beobachtung und Austausch mit den Gruppenmitarbeiter*innen: Zeigt der / die Klient*innen herausfordernde Verhaltensweisen? Wenn ja, in welchen Situationen, was sind bekannte oder mögliche Auslöser? Bei Klient*innen mit ASS: Strukturierte Beobachtung ob autismspezifische Zwecke erkannt werden können oder Wahrnehmungsbesonderheiten. Entwicklung von situativen Lösungen / Maßnahmen für und mit den Klient*innen und den Mitarbeiter*innen. Hier ist die analytische „Außensicht“ besonders wichtig, um sich die Perspektive des Klient*innen erschließen zu können.
- In Zusammenarbeit mit externen Experten: Anleitung der Mitarbeiter*innen zur Anwendung von Deeskalationstechniken und im Umgang mit Autismus bedingten originellen Verhaltensweisen. (Nähere Beschreibung der Deeskalationstechniken bei Kap. 6.7. Umgang mit Herausforderndem Verhalten und psychischen Störungsbildern)
- Erstellung, Abstimmung und Einübung individueller Reaktionspläne die den Mitarbeiter*innen bei Krisen der Klient*innen Orientierung in ihrem Handeln geben. Vordergründig für Kinder / Jugendliche welche über einen längeren Zeitraum herausforderndes Verhalten zeigen (Kriseninterventionsplan)
- Nachbereitung von Krisensituationen, (Analyse der Situation aus der Perspektive des Kindes und Mitarbeiter*innen), Nachbearbeitung der Krise mit dem Klient*innen, ggf. Koordination zu weiterführenden Maßnahmen der Krisennachbereitung für Mitarbeiter*innen (Supervision).

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	50 von 70
Unterschrift							

Bereich Einzelförderung / Einzeltherapien:

- Kinder, Jugendliche und jungen Volljährige unter Berücksichtigung ihrer Neigungen und Ressourcen in ihrer Selbständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung fördern.
- Im Vordergrund steht dabei das Fördern und Unterstützen vorhandener Ressourcen, um die Fähigkeiten weiterhin positiv zu beeinflussen.
- Mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit ASS lebenspraktisches Lernen und Erproben in Einzelförderung ermöglichen. Dies ggf. auch außerhalb des Hauses. Z.B. Ausprobieren auf einem Bauernhof, ob ein jugendlicher Neigung für landwirtschaftliche Tätigkeiten hat.
- Mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit ASS erarbeiten, was für sie inngewende Tätigkeiten sind und diese mit ihnen einüben.
- Klient*innen mit ASS unterstützen, Techniken der Selbstregulation zu finden/anzuwenden.
- Mit Klient*innen Strategien entwickeln, wie sie mit ihrer Behinderung durch Wahrnehmungsbesonderheiten (z.B. überhohe Geräuschempfindlichkeit) im Gruppenalltag und der Umwelt zurechtkommen können (z.B. Einüben der Anwendung von Ohrstöpseln).

Bereich: Weitere Lebensbereiche:

- Austausch und Abstimmung mit allen Lebensbereichen des Kindes /Jugendlichen und jungen Volljährigen wie Schule, Eltern etc., wenn es über den täglichen Austausch der durch die Gruppenmitarbeiter*innen stattfindet, hinausgeht. Z.B. bei krisenhaften Verhalten des Klient*innen, zum Erkennen von wiederkehrenden Verhaltensweisen in unterschiedlichen Lebensumfeldern.
- Falls notwendig Unterstützung der Beteiligten darin, geeignete Austauschformen / Austauschmedien für den Austausch von Informationen aus den unterschiedlichen Lebensbereiche zu finden. Dies ist besonders bei nicht oder nur eingeschränkt kommunizierenden Klient*innen, sehr wichtig.
- Unterstützung des Klient*innen bei der Vertretung seiner Belange in allen Lebensbereichen.
- Einbeziehung und Erschließung anderer Lebensbereiche für und mit dem Klient*innen (z.B. Teilnahme am Integrationssport eines örtlichen Sportvereins)
- Bei älteren Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen: Anbahnung des Wechsels in einen neuen Lebensbereich, Hospitationen etc. in Abstimmung mit den Gruppenmitarbeiter*innen.
- Elterngespräche, die über den regelmäßigen Austausch Eltern / Gruppe hinausgehen.
- Fachliche Information und Anleitung von Eltern.
- Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter*innen des Fachdienstes den Eltern / Erziehungsberechtigten, Familien und Angehörigen in allen Bereichen beratend zur Seite.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	51 von 70
Unterschrift							

Bereich Gremien:

- Regelmäßige Teilnahme an den Teamsitzungen der Gruppenmitarbeiter*innen und des Fachdienstteams
- Koordination von Ärztekonsilien wie z. B. ambulantem Dienst des Heckscher Klinikums, Palliative-Care-Team, Interdisziplinärer Austausch und Koordination intern und extern.
- Vertretung in Fachgremien und Teilnahme an Fachveranstaltungen insb. für die Bereiche ASS, Palliativ care.

Bereich QM:

- Mitverantwortung für die konzeptionell-inhaltliche Weiterentwicklung des Hauses,
- Mitwirkung bei der Entwicklung von QM-Prozessen insb. in Zusammenhang mit den Aufgaben des Fachdienstes und bei der Zusammenarbeit mit anderen Lebensbereichen.

Musiktherapie:

Die Musiktherapie unterstützt die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorrangig in ihrer sozial-emotionalen und kommunikativen Entwicklung, mit dem Ziel des Aufbaus nonverbaler Ausdrucksmöglichkeiten, der Wahrnehmungsschulung, Anregung einzelner Hirnfunktionen, sowie der Förderung der Bewegungsfähigkeit.

In Einzel- und Gruppensettings werden verschiedene Instrumente, aber Spielmaterialien wie Bälle oder Tücher eingesetzt um die ganzheitliche Wahrnehmung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzusprechen. Multisensorische Aktivitäten, die Klang mit visuellen oder taktilen Erfahrungen oder mit Bewegung kombinieren, bieten vielfältige Möglichkeiten, Sinneseindrücke zu erfahren und zu verarbeiten.

Der Schwerpunkt der Musiktherapie liegt unter anderem in der

- Förderung aller Sinneswahrnehmungen,
- Körperwahrnehmung
- Förderung der Fein- und Grobmotorik
- Förderung der Kommunikationsfähigkeit, u.A. durch Gebärdenlieder
- Musikbasierte Kommunikation
- Förderung der sozialen Kompetenz und des Selbstwertgefühls
- Förderung der Sprachentwicklung und der kognitiven Fähigkeiten
- Abbau von körperlichen und seelischen Spannungen

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	52 von 70
Unterschrift							

8.4.2. Psychologischer Fachdienst

Die Arbeit des Psychologischen Fachdienstes umfasst:

- Psychologische Fach- und Fallberatung, Austausch über psychische Auffälligkeiten bei den Kindern und Jugendlichen mit den Gruppenmitarbeiter*innen und Beratung der Gruppenteams.
- Empfehlung weiterführender Diagnostik falls z.B. Verdacht auf zusätzlich zur Behinderung auftretende psychische Erkrankungen (Angststörungen, Depressionen o.ä.) besteht.
- ggf. „Schnittstelle“ zu den behandelnden Fachärzt*innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Durchführung von Fortbildungen für die pädagogischen Mitarbeiter*innen

Aktuell haben wir noch keine festangestellte Psycholog*in in unserem Fachdienstteam. Die vorgenannten Aufgaben werden in Kooperation vom mobilen Dienst der kbo-Heckscher Kinderklinik erbracht. Die dort dafür zur Verfügung stehenden Personal- und Zeitressourcen werden jedoch geringer.

Wir beabsichtigen daher entweder in Festanstellung oder als Honorarkraft eine geeignete Psycholog*in zu finden. Gelingt dies, kämen noch die nachfolgend genannten Aufgaben für den psychologischen Fachdienst hinzu:

Alltagsbegleitung der Kinder und Jugendlichen. Hier wird beispielsweise an der emotionalen Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen und am Erlernen von Sozialkompetenz gearbeitet. Gerade bei den Kindern mit ASS geht es häufig auch darum, Gefühle zu verstehen, einordnen zu können und den Umgang damit zu erlernen. Eine besonders wichtige Thematik für diese Kinder / Jugendliche und jungen Volljährigen ist auch das Erlernen von sozialen Kompetenzen.

Einen weiteren Aufgabenbereich des psychologischen Fachdienstes wäre die Arbeit und Beratung mit den Eltern / Sorgeberechtigten / gesetzlichen Betreuer*innen. Diese würden in Gesprächen zu bestimmten psychologischen Fragestellungen unterstützt und beraten.

8.4.3. Medizinisch-therapeutischer Fachdienst

Logopädie

Inhalte der Logopädie sind die Therapie und Beratung von Menschen mit Störungen der Kommunikation sowie Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen

Der Schwerpunkt der Logopädie liegt unter anderem auf:

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	53 von 70
Unterschrift							

- der motorischen Ausführung von Buchstaben / Artikulation auf Laut-, Silben-, Wort-, Satz-, Text-, Spontansprachebene
- der Förderung der inhaltlichen Ausführung der Sprache (Wortschatz, Grammatik, Sprachverständnis des Kindes)
- dem Ausbau Kommunikationsfähigkeit: Sprechfreude, Dialogfähigkeit, Spielanbahnung (Rollenspiel), Alltagsbewältigung / Alltagstransfer mit unterstützter Kommunikation
- Schulung von Auditiver Wahrnehmung und Verarbeitung, auditive Konzentrationsfähigkeit, auditive Analyse und Synthese von Gehörtem, auditive Differenzierung und Merkfähigkeit (Sprachgedächtnis) von Gehörtem, Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten

Es wird in Anlehnung an verschiedene Therapiemethoden gearbeitet. Je nach Indikation und Grundproblematik erfolgt Sprachtherapie, Sprechtherapie oder Stimmtherapie. Für die Anbahnung von Sprache bei Kindern / Jugendlichen und jungen Volljährigen mit ASS kann u.a. angelehnt an die Methode KOMM!ASS von Ulrike Funke gearbeitet werden.

Ergotherapie

Die Ergotherapie unterstützt die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in lebenspraktischen Themengebieten.

Der Schwerpunkt der Ergotherapie liegt unter anderem auf:

- Erweiterung von Sensomotorischen Kompetenzen (Steuerung und Kontrolle von Bewegungen im Zusammenspiel mit Sinnesrückmeldungen)
- Ausweitung der Fertigkeiten im Bereich der selbständigen Alltagskompetenz (wie Schneiden, Malen, Essen, An- und Ausziehen)
- Verbesserung der Handlungskompetenz in Hinblick auf Spiel- und Anforderungssituationen
- Kommunikationsanbahnung und -förderung mittels technischer Kommunikationshilfen (Taster, Talker, etc.), Unterstützte Kommunikation (UK)

Es wird in Anlehnung an verschiedene Therapiemethoden gearbeitet.

- Sensorische Integration
- Bobath
- Basale Stimulation

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	54 von 70
Unterschrift							

Physiotherapie

Die Physiotherapie unterstützt die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit ihrer körperlichen Einschränkungen aktiv am Leben teilzunehmen. Dafür ist die Therapie auf den jeweiligen Entwicklungsstand angepasst und die Patient*innen arbeiten aktiv an zumeist gemeinsam gesetzten Zielen.

Der Schwerpunkt der Physiotherapie liegt unter anderem auf:

- der Alltagsbewältigung und Förderung der Selbständigkeit im Umfeld der Einrichtung (Schulung der Fortbewegung, An- und Ausziehen)
- Ausgleichen von Muskeldysbalancen zur Schmerzlinderung
- Verminderung und Vermeidung sekundärer Schäden (Kontrakturen, Luxation, Dekubitus, Skoliosen, etc.)
- Verbesserung von Mobilität, Kraft und Ausdauer durch aktives Muskeltraining
- Ausweitung der Fähigkeiten im Bereich der Koordination, Körper- und Raumwahrnehmung

Es wird in Anlehnung an verschiedene Therapiemethoden gearbeitet:

- Bobath für Kinder
- Manuelle Therapie

Die Aufgaben des medizinisch-therapeutischen Fachdienstes sind u.a.

Bereich Ressource:

- Erkennen und Analyse der individuellen Ressourcen sowie des Förder- und / oder Assistenzbedarfs der Klient*innen durch intensive Beobachtung und Austausch mit den Gruppenmitarbeiter*innen unter Berücksichtigung des kognitiven, emotionalen, sozialen und motorischen Entwicklungsstandes des / der Klient*innen.
- Bei Klient*innen mit ASS: Erkennen von autismspezifischen individuellen Zielen, Interessen, Wünschen und Vorlieben sowie Wahrnehmungsbesonderheiten.
- Mitarbeiter*innen in der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen anleiten und Maßnahmenenerfolg überprüfen. Dazu regelmäßige Teilnahme an interdisziplinären Teams und Einberufung von Terminen mit Multiplikatoren in den Gruppen bei Bedarf.
- Mitwirkung bei der Förderplanung und beim Erarbeiten von Nahzielen.
- Hilfsmittel mit Sicht auf die Bedarfe unter Berücksichtigung der Wahrnehmungsbesonderheiten und Neigungen des Klient*innen individuell entwickeln und in Abstimmung mit den Gruppenmitarbeiter*innen bereitstellen. z. B. unterschiedliche Kommunikationshilfen, Körperbänder, kreative Lösungen für individuelle Hilfsmittel (z.B. Kind spürt nur in bestimmter Körperhaltung den Schluckimpuls. Kann mit Einsatz eines Melkschemels verbessert werden).

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	55 von 70
Unterschrift							

- Beantragung von Hilfsmitteln nach Hilfsmittelkatalog in Absprache mit den Ärzt*innen, Therapeut*innen und Eltern. Kontaktaufnahme zu Herstellern, Einweisung der Mitarbeiter*innen.

Bereich Einzelförderung / Einzeltherapien:

- Kinder, Jugendliche und jungen Volljährige unter Berücksichtigung ihrer Neigungen und Ressourcen in ihrer Selbständigkeit und Persönlichkeitsentwicklung fördern.
- Im Rahmen der Förderung / der Behandlung den Kindern Freude am Handeln, Spaß an der Bewegung, Rhythmus und Sprache vermitteln. Durch kleine Schritte haben die Kinder / Jugendlichen und jungen Volljährigen Erfolgserlebnisse und gewinnen damit an Selbstvertrauen.
- Im Vordergrund steht dabei das Fördern und Unterstützen vorhandener Ressourcen, um die Fähigkeiten weiterhin positiv zu beeinflussen.
- Mit Klient*innen Strategien entwickeln, wie sie mit ihrer Behinderung durch Wahrnehmungsbesonderheiten (z.B. überhohe Geräuschempfindlichkeit) im Gruppenalltag und der Umwelt zurechtkommen können (z.B. Einüben der Anwendung von Ohrstöpseln).
- Bei Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit Dauerschmerzuständen, Spastiken, orthopädischen Problemen etc.: Prävention und Linderung durch geeignete therapeutische Maßnahmen.
- Ermöglichung von positiven Motivationsgelegenheiten. (z.B. bei Regen spazieren gehen und sich freuen, wenn der Wind mit dem Schirm spielt.)

Bereich: Weitere Lebensbereiche:

- Austausch mit dem Anton-Weilmaier-Förderzentrum (insb. Klassenlehrer*innen) bei Anwendung von Hilfsmitteln oder Techniken (z.B. Gesten), die das Kind / der Jugendliche / junge Volljährige in der Schule und bei uns anwendet
- Fachliche Information und Anleitung von Eltern

Bereich Gremien:

- Regelmäßige Teilnahme an den Teamsitzungen der Gruppenmitarbeiter*innen und des interdisziplinären Teams

Die medizinisch-therapeutischen Angebote werden dem individuellen Bedarf und der ärztlichen Verordnung entsprechend in Gruppen- und / Einzelförderung durchgeführt. Zudem leiten die Therapeuten im Rahmen ihres Aufgabengebietes, die Mitarbeiter*innen in den Gruppen zur therapeutischen Weiterführung der Angebote im Alltag der Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen an.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	56 von 70
Unterschrift							

Die Frühförderung des Blindeninstituts wird bei Bedarf in den Behandlungs- und Entwicklungsprozess des Kindes mit einbezogen. Zudem können zur Unterstützung des Kindes noch weitere Therapien von außerhalb genutzt werden.

Für die hausärztliche Versorgung arbeiten wir mit einem Allgemeinmediziner und einen ortsansässigen Kinderarzt zusammen. Die Eltern / Erziehungsberechtigten haben dennoch für ihr Kind freie Arztwahl.

Zudem stehen wir, um auch in medizinisch-therapeutischer Hinsicht eine ganzheitliche Versorgung sicherzustellen, im intensiven Austausch mit Fachkliniken der Neuropädiatrie, der Kinderpsychiatrie, dem Kinder-Palliativ-Care-Team, und der Orthopädie. Die Ärzt*innen und das Fachpersonal stehen in ständigem Austausch mit uns. In Absprache und auf Wunsch der Eltern / Sorgeberechtigten können zur medizinischen Versorgung Homöopath*innen, Heilpraktiker*innen, o.ä. hinzugezogen werden.

Die Hilfsmittelversorgung (z.B. Rollstühle, spezielles Essbesteck, Kommunikationsgeräte, Hilfsmittel aus der Logopädie, Lagerungshilfen, Dekubitus Matratzen) erfolgt in Absprache mit den Eltern / Erziehungsberechtigten, der Gruppenleitung, den Therapeut*innen, den Ärzt*innen (bzw. Fachärzt*innen) und Krankenkassen.

8.5. Zusammenarbeit der Einrichtung mit den Sorgeberechtigten bzw. den gesetzlichen Betreuern

Im Familiensystemischen Ansatz wird davon ausgegangen, dass sich die Persönlichkeit des Menschen aus der ständigen Wechselwirkung mit seinem sozialen und natürlichen Umfeld entwickelt. Überraschende Bedeutung kommt dabei den Bindungen und den von der Familie zur Verfügung gestellten Identifikationsmodellen zu. Aus diesem Grund ist es von existentiellerer Wichtigkeit für das Kind und die Eltern ihre Beziehung auch bei stationärer Unterbringung zu erhalten und zu stärken.

Respektvoller und akzeptierender Umgang mit den Eltern / Erziehungsberechtigten ist ein Grundprinzip unserer Arbeit.

8.5.1. Information und Austausch

Eltern / Sorgeberechtigte /gesetzliche Betreuer*innen und Mitarbeite*innenr tauschen sich über die Entwicklung, das Verhalten, die Tagesverfassung, die Bedürfnisse des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen, die Erziehungsziele und weitere Schwerpunkte aus. Dieser Austausch findet teilweise täglich telefonisch, per Email, bei Besuchen und in terminierten regelmäßigen Elterngesprächen (mindestens zweimal jährlich gemeinsam mit der Einrichtungsleitung und der Gruppenleitung), statt. Die Sorgeberechtigten / Gesetzlichen Betreuer*innen haben auch die Möglichkeit Einblick in die tägliche Dokumentation zu nehmen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit für Individualgespräche mit weiteren Fachleuten (z.B. Therapeut*innen). Verantwortlich für die Einberufung der „großen“ Elterngespräche zweimal im Jahr ist die Einrichtungsleitung.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	57 von 70
Unterschrift							

Für den regelmäßigen kindbezogenen Austausch und die Zusammenarbeit mit den Eltern / Sorgeberechtigten ist die Gruppenleitung. Dabei werden bei der Vereinbarung der Häufigkeit der Kontakte mit den Eltern / Sorgeberechtigten auch Aspekte wie räumliche Entfernung, verfügbare Kommunikationsmedien, Familienkonstellation, ggf. besondere Belastungssituation der Eltern / Sorgeberechtigten / gesetzlichen Betreuer*innen berücksichtigt. Für Informationen, die die gesamte Einrichtung betreffen (z.B. Einladung zu Elterntreffen, Veranstaltungen, Information über besondere Ereignisse wie bauliche Maßnahmen, Information zu Corona-Maßnahmen) ist die Einrichtungsleitung zuständig.

Mit nicht-sorgeberechtigten Elternteilen arbeiten wir im Rahmen der Abstimmung mit den sorgeberechtigten Elternteilen, ggf. unter Berücksichtigung von gerichtlich festgelegten Umgangsregeln o.ä. zusammen

8.5.2. Austausch und Beratung während der Kurzzeitbetreuung

In neuer Umgebung erfährt das Kind ihm unbekannte Anregungen und Herausforderungen. Dabei kann es für sich unentdeckte Fähigkeiten entwickeln und ausprobieren. Am Ende des Kurzaufenthaltes findet ein ausführliches Elterngespräch statt. Hierbei werden Erfahrungen und Beobachtungen ausgetauscht um neu entdeckte Verhaltensweisen oder Ressourcen mit auf den Weg zu geben. Auch Erfahrungen im pflegerisch-medizinischen Bereich werden mit den Eltern / Sorgeberechtigten besprochen. Damit können für die Familien eventuell hilfreiche Anregungen für die weitere Versorgung und Förderung des Kindes zu Hause gegeben werden.

8.5.3. Stärkung der Elternkompetenz

Eltern und Betreuungspersonal verbindet der gemeinsame Auftrag, bestmögliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährige zu schaffen. Dies impliziert, dass sie sich füreinander öffnen und wichtige Informationen austauschen.

Transparenz und eine vertrauensvolle Beziehung stellen wichtige Grundlagen dar, um die bestmögliche Lebensqualität für das Kind / den Jugendlichen / jungen Volljährige gemeinsam zu erreichen. Wir tauschen uns mit den Eltern / Sorgeberechtigten über die speziellen Bedürfnisse und Bedarfe, die Auswirkung der Behinderung auf das Leben des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen und seine Entwicklung aus. Termine außerhalb der Einrichtung (z. B. Arzttermine) werden gemeinsam mit den Eltern koordiniert und bei Bedarf begleitet oder stellvertretend übernommen. Auch bei behördlichen Anträgen unterstützen wir die Eltern / Sorgeberechtigten. Situationen im häuslichen Umfeld die für Eltern und Kinder belastend sind, werden von uns beratend begleitet. Auch haben Eltern / Sorgeberechtigten die Möglichkeit an hausinternen Fortbildungen / Coachings teilzunehmen. Viele Eltern befinden sich in einem psychischen und emotionalen Spannungsfeld Sie machen sich Sorgen um ihr Kind, haben Schuldgefühle und das Gefühl versagt zu haben. Dieser großen Belastung begegnen wir als

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	58 von 70
Unterschrift							

Elternselbsthilfeorganisation mit Verständnis und lösungsorientierter Erziehungspartnerschaft.

8.6. Ablösephase und Auszug

Das Wohnen der Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen im Haus Bambi endet regulär nach Ablauf der Schulpflicht.

Der Auszug des Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen wird gemeinsam mit den Eltern geplant. Unter Berücksichtigung des Hilfe- und Förderbedarfs und der Förderstätten- / Werkstattfähigkeit des jungen Volljährigen, sowie der Wohnortnähe zu den Eltern wird gemeinsam nach einer weiterführenden Einrichtung gesucht und Bewerbungen geschrieben.

In der Ablösephase wird das Kind / der Jugendliche / junge Volljährige langfristig auf den Wechsel vorbereitet. Durch verbale Begleitung und Veranschaulichung mittels Besuchen und Hospitation in der neuen Einrichtung wird ein schleichender Übergang hergestellt.

Das Kind / der Jugendliche / junge Volljährige lernt durch eine langsame Anbahnung die neue Umgebung auf allen Ebenen kennen. Am Tag des Umzuges wird es / er von den Eltern / Sorgeberechtigten, bei Bedarf gemeinsam mit einem Mitarbeiter*innen, begleitet.

Im fachlichen Austausch mit der weiterführenden Einrichtung werden mit Zustimmung der Eltern / Sorgeberechtigten alle relevanten Unterlagen, wie Zeugnisse, Förderpläne und Entwicklungsberichte weitergeleitet.

9. Personal

9.1. Leitung

Frau Erika Guggenmos
Tel.: 08026-92169-0
E-Mail: EGuggenmos@lhmb.org

9.2. Gruppenpersonal

Betreuung der Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen in den Gruppen:

Unsere Mitarbeiter*innen können folgende Qualifikationen haben:

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	59 von 70
Unterschrift							

Fachkräfte: staatlich anerkannte Heilpädagog*innen, Heilpädagog*innen (B.A.) mit Studienschwerpunkt konduktive Förderung und Inklusion, Absolvent* mit Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Heilpädagogik, diplomierte bzw. staatlich anerkannte Sozialpädagog*innen, Absolvent*innen mit Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Soziale Arbeit, staatlich geprüfte oder anerkannt Heilerziehungspfleger*innen, staatlich anerkannte Erzieher*innen, staatlich anerkannte Kindheitspädagog*innen (B.A.), Diplom-Pädagog*innen, Absolvent*innen mit Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Pädagogik oder Erziehungswissenschaften mit Studienschwerpunkt „Sozialpädagogik / Soziale Arbeit“ oder „Kindheit und Jugend“ mit ca. 600 Stunden Praxis in sozial- oder heilpädagogischen Einrichtungen, Kinder-Gesundheits- und Krankenpfleger*innen.

Qualifizierten pädagogische und pflegerische Hilfskräfte: Kinderpfleger*innen, Heilerziehungspflegehelfer*innen, Sozialbetreuer*innen, Praktikant*innen der Fachakademie für Sozialpädagogik im Anerkennungsjahr

Assistenzkräfte: Teilnehmer*innen im freiwilligen sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst, Praktikant*innen, ausländische Fachkräfte, der Ausbildung in Bayern nicht anerkannt ist, Personen, die einen sozialpädagogischen oder heilerzieherischen Beruf anstreben und angelernte Hilfskräfte (z.B. Betreuungshelfer*innen).

Bei der Einsatzplanung für den Tagdienst berücksichtigen wir, das stets mindestens eine Fachkraft pro Gruppe im Dienst ist.

Nachts ist auf jeder Gruppe eine Nachtwache. Sollte eine Nachtwache durch einen plötzlichen Notfalleinsatz mit einem Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen das Haus verlassen müssen, wird eine Rufbereitschaft mobilisiert.

Bei der Einsatzplanung im Nachdienst berücksichtigen wir, das stets mindestens eine Fachkraft im Dienst ist.

9.3. Fachdienste

Gruppenübergreifend stehen derzeit ein pädagogischer und ein medizinisch-therapeutischer Fachdienst zur Verfügung.

Mögliche Qualifikation im Pädagogisch/Psychologischen Fachdienst: Heilpädagog*innen, diplomierte bzw. staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen, Absolvent*innen mit Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Soziale Arbeit ggf. mit therapeutischer Zusatzausbildung, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen, Diplom-Pädagog*innen, staatlich anerkannte Kindheitspädagog*innen (B.A.), staatlich anerkannte Heilpädagog*innen, Absolvent*innen mit Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Heilpädagogik, Musiktherapeut* mit Diplom, Bachelor oder Master.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	60 von 70
Unterschrift							

pädagogische Fachkräfte mit einer einschlägigen Weiterbildung zur Deeskalationstrainerin bzw. zum Deeskalationstrainer (z.B. ProDeMa, DEKIM oder Vergleichbares), pädagogische Fachkräfte mit einer einschlägigen Weiterbildung zur Autismusfachkraft bzw. zur Fachberaterin/zum Fachberater für Menschen mit Autismus-Spektrum-Störung

Folgende Fachrichtungen werden innerhalb des medizinisch-therapeutischen Fachdienstes abgedeckt:

- Ergotherapie
- Physiotherapie
- Logopädie

Zusätzlich zu den hausinternen Fachdiensten sind externe Experten, insbesondere Fachberater*innen für ASS und das Palliativ-Care-Team ein wesentlicher Bestandteil der Fachkompetenz. Der externe psychiatrisch / psychologische Fachdienst unterstützt die pädagogische Arbeit der Einrichtung und stärkt die sozialpädagogischen Prozesse mit psychologischem Wissen.

9.4. Weiteres Personal

Verwaltung
Hauswirtschaft
Hausmeister

10. Qualitätssicherung und -entwicklung

Ziel der Qualitätssicherung ist es, den Arbeitsprozess mit, am und für das Kind / den Jugendlichen und jungen Volljährigen kontinuierlich zu verbessern und weiter zu entwickeln.

Als Arbeitsinstrumente dazu dienen:

- Dokumentation - Tagesdokumentation, Entwicklungsberichte
- Regelmäßige Teams - Gruppen, Gruppenübergreifend, Interdisziplinär
- Fortbildungen, Inhouse - Veranstaltungen, Supervision, Coaching
- Förderplanung – Erarbeitung mit Team, Therapeut*innen und Fachdienst, Besprechung mit den Eltern / Sorgeberechtigten danach Freigabe für die Förderarbeit in der Gruppe

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	61 von 70
Unterschrift							

Im Rahmen der mit dem Kostenträger vereinbarten Betreuungszeiten wird die heilpädagogische Arbeit auf die individuellen Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder / Jugendlichen und jungen Volljährigen in den Gruppen ausgerichtet.

10.1. Schutz vor Kindeswohlgefährdung / Vorbeugung Machtmissbrauch

Der Schutz des Kindeswohls und die Prävention vor Gewalt sind Grundlagen aller pädagogischen Prozesse in unserer Einrichtung. Dafür stehen unsere Leitlinien mit den Schwerpunkten Autonomie, Partizipation und Kommunikation.

Unsere Grundhaltung ist von ausschlaggebender Bedeutung um einem Machtmissbrauch und Gewalt entgegenzuwirken. Fachliche Haltung und kritische Selbstreflexion erhöhen das Bewusstsein darüber, in welcher Beziehung wir dem anderen gegenüberstehen. Dazu finden sowohl regelmäßige interne Teams und Supervisionen als auch Beratungen mit externen Fachleuten statt.

Als Mitarbeiter*innen in unserer Einrichtung tragen wir die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir treten entschieden dafür ein, unsere Kinder und Jugendlichen vor physischen, psychischen und sexuellen Übergriffen sowie sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung zu schützen. Da Täter*innen unter uns nichts verloren haben, treten wir für eine offene Auseinandersetzung mit diesen Themen ein.

Als Kontrollsysteme zum Schutz des Kindes sind in unserer heilpädagogischen Einrichtung eine festgelegte Meldekette, regelmäßige Elterngespräche, zeitnahe Informationen und Transparenz gegenüber den Eltern / Sorgeberechtigten / gesetzlichen Betreuer*innen und ein Beschwerdemanagement, (welchen es Kindern / Jugendlichen und jungen Volljährigen – soweit es ihnen möglich ist -, Eltern und Mitarbeiter*innen ermöglicht anonym Beobachtungen und daraus resultierende Ängste zum Ausdruck zu bringen) fest installiert.

10.1.1. Risikoanalyse

Gefahrenzonen Räumlichkeiten Haus Bambi:

Haus Bambi ist für Kinder / Jugendliche und junge Volljährige ein „zweites zu Hause“. Dazu gehören – wie in jedem zu Hause - auch Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, die nicht immer einsehbar sind (z.B.: das eigen Zimmer). Auch Versteckmöglichkeiten im Garten gibt es.

Ebenso wissen wir über Gefahrenzonen in Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehende Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	62 von 70
Unterschrift							

Z.B. Pflegebad, Personal- und Besuchertoilette, Differenzierungsräume in den Gruppen, einzelne Bereiche der Gruppenräume (z.B. Kuschelecke), Förder- und Therapieräume

Risikofaktoren zwischen den Kindern:

Das Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit auto- und selbstverletzendem Verhalten insbesondere auch mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit hohem pflegerischen Betreuungsaufwand bringt Risiken mit sich. Wir reagieren auf die Risiken, die die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen mit sich bringen und überlegen uns individuell, wie wir den Schutz herstellen können. Dazu können auch bauliche Maßnahmen gehören wie z.B. Kinderschutzgitter oder der Schutz von immobilien, pflegebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in ihren Zimmern durch Lochtüren.

Da in unserem Haus Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Ende der Schulpflicht leben oder in Kurzzeitbetreuung anwesend sind, besteht auch unter den Kindern / Jugendlichen und jungen Volljährigen ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder / Jugendliche und junge Volljährige streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes / Jugendlichen / jungen Volljährigen darf sie / er alleine auf die Kindertoilette gehen oder sich in bestimmten Räumlichkeiten des Hauses aufhalten. In diesen Bereichen sind die Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen für einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte Übergriffe ermöglichen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken. Dazu achten wir darauf, dass die Kinder / Jugendliche und jungen Volljährigen ein angemessenes Maß an Nähe und Distanz auch untereinander einhalten. Im Zuge der Begleitung der Kinder fördern und unterstützen wir sie darin, dass sie dies auch – entsprechend ihrer Fähigkeiten - selbständig umsetzen können.

Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern:

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in unserem Haus stammen aus verschiedene Familienformen und Kulturen. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern:

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe (insbesondere kleineren Kindern) und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Auf Grund ihrer Behinderungen sind Kinder / Jugendliche und junge Volljährige im Haus Bambi oft auf Assistenz angewiesen, können sich im Falle einer Gewalterfahrung schlecht behaupten, können ihr Empfindungen nicht äußern, können ihre Beschwerde ggfs. nicht äußern. Daraus resultiert ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen und Klient*innen. Ein Machtgefälle birgt immer das Risiko des Missbrauchs. Mit einer Kultur der Achtsamkeit gehen wir präventiv gegen jede Form des

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	63 von 70
Unterschrift							

Machtmissbrauchs und draus evtl. resultierenden Formen von Gewalt / Übergriffen vor.

Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Assistenz beim Baden/Duschen
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen
- Aushilfen und neue Mitarbeiter*innen
- Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen bei Krankheitsausfällen einen Risikofaktor dar. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Klient*innen umzusetzen und für sie als kompetenter*in Ansprechpartner*in zu fungieren.

In unserem Haus arbeiten sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen. Mit dem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Wir wenden soweit möglich das Sechs-Augen-Prinzip (2 Betreuer*innen) an.

Aufgaben mit 1:1 Situationen wie z.B. Wickeln, werden immer wieder von anderen Mitarbeiter*innen übernommen, so dass die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen somit verschiedene Handlungsmöglichkeiten kennenlernen.

Dennoch gibt es bei uns zahlreiche Aufgaben, die auf Grund Ihrer fachlichen Anforderungen (z.B. Therapien) nur von bestimmten Mitarbeiter*innen und meist in 1:1 Situationen durchgeführt werden können oder bei denen auf Grund der Rahmenbedingungen (z.B. in der Kurzeitbetreuung sind 1-2 Kinder mit einer*m Mitarbeiter*in allein, Nachwachen sind in den Gruppen jeweils einzeln im Dienst, Mitarbeiter*in begleitet ein Kind bei einem Spaziergang) in einer 1:1 Situation durchgeführt werden.

Hier achten wir besonders in Übergabesituationen auf Signale der Kinder, Jugendlichen oder jungen Volljährigen wie z.B. Verhaltensänderungen, Körperliche Abwehr, o.ä. Auch Hinweise wie z.B. zu große Nähe von Seiten der Mitarbeiter*innen beim Abholen oder Verabschieden in der Übergabesituation, private Zuwendungen an die Kinder (privat Geschenke mitbringen o.ä.) nehmen wir als Warnsignale ernst.

Risikofaktoren zwischen Volljährigen (Mitarbeiter*innen und Eltern)

Bei der Lebenshilfe als Selbsthilfeorganisation von Eltern und Menschen mit Behinderung, arbeiten Eltern und Mitarbeiter*innen eng zusammenarbeiten. Dadurch kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Volljährigen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Bei Bedarf ziehen wir auch externe Fachleute (Moderator*innen) mit hinzu.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzeit	64 von 70
Unterschrift							

10.1.2. Präventive Maßnahmen

Stärkung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen in ihren Rechten

Damit Kinder, Jugendliche und junge Volljährige ihre Rechte wahrnehmen und vertreten können, müssen sie diese erst einmal kennenlernen. Hierzu zählen unter anderem diese wesentlichen Aussagen:

- „Dein Körper gehört dir!“
- „Vertraue deinem Gefühl!“
- „Du hast das Recht NEIN zu sagen!“
- „Geheimnisse mit denen du dich nicht wohlfühlst, darfst du weitererzählen!“
- „Du hast das Recht auf Hilfe!“

Die Befähigung der Kinder / Jugendlichen und jungen Volljährigen zu diesen Grundaussagen ist ein zentrales Element in unserem pädagogischen Alltag. Besonders bei Nicht-sprechenden Klient*innen achten wir daher auch auf die Befähigung durch klare Körpersprache „Nein“ zu sagen und wahrgenommene Grenzüberschreitung mit Hilfe ihrer individuellen Kommunikationsmöglichkeiten zu signalisieren.

Partizipation

Die Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Volljährigen und Kindern bzw. Mitarbeiter*innen und Menschen mit Behinderung. Durch die entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen an Entscheidungsprozessen (z.B. Äußerung der eigenen Meinung, Diskussion, Kompromissfindung, gewaltfreie Kommunikation etc.) lernen sie und werden befähigt, bei Grenzverletzungen ihre Meinung und/oder Gefühle zu artikulieren bzw. in Gewaltsituationen (z.B. sexuelle, psychische Gewalt) Maßnahmen für ihren Schutz zu ergreifen (z.B. Hilfe rufen). Durch die Schaffung einer vertrauensvollen und partizipativen Atmosphäre erleben und erfahren die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen die Bedeutung der offenen und klaren Verbalisierung / Kommunikation subjektiv empfundener Grenzüberschreitungen sowie den Wert des selbstfürsorglichen Handelns. Diese Grundgedanken müssen wir im Alltag der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen immer wieder anpassen, auf die Fähigkeiten, die unseren Klient*innen zur Verfügung stehen (s. auch Pkt. 6.2 Partizipation)

Sexualpädagogisches Konzept

Sexualpädagogik ist im Sinne der ganzheitlichen Erziehung ein Element im pädagogischen Alltag. Wir richten uns dabei nach den Interessen und Fragen der Kinder / Jugendlichen / jungen Volljährigen und gehen entsprechend darauf ein. Wir verwenden dabei die Fachausdrücke, um eine Aufdeckung von Missbrauch besser ermöglichen zu können (siehe auch Pkt. 6.6. Sexualerziehung). Die sexualpädagogische Arbeit mit Kindern / Jugendlichen und jungen Volljährigen mit ASS oder sehr hohem pflegerischen Bedarfen ist eine besondere Herausforderung, der wir uns aktuell auch mit der Erarbeitung einer Fachkonzeption stellen.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	65 von 70
Unterschrift							

Ampel und Reflexion des pädagogischen Handelns

Ein Ampelplakat ist Richtlinie für den pädagogischen Umgang, es gibt Regeln vor, was erlaubt ist und was nicht. Analog einer Verkehrsampel gibt es rote, gelbe und grüne Bereiche. Rot: dieses Verhalten von Mitarbeiter*innen ist immer falsch / darf nicht vorkommen. Gelb: dieses Verhalten ist kritisch. Grün: dieses Verhalten ist richtig und erwünscht. In regelmäßigen Teams wird pädagogisches Verhalten reflektiert.

Fehlerkultur und offene Kommunikation

Die Erhaltung und Verbesserung einer Kommunikationsstruktur in Verbindung mit einer Fehlerkultur (Fehler offen benennen, diskutieren, Lösungen suchen) sind Themen, die für eine fachliche Reflexion von erheblicher Bedeutung sind. Der achtsame Umgang im Haus Bambi, die offenen Türen und unsere kollegialen Absprachen tragen zu einer guten Fehlerkultur bei. Fehler sehen wir als Chance. Es soll keine unnötige Angst vor Sanktionen entstehen. Die Ermutigung aller, ihre Meinung frei äußern zu können, soll jedem ein gutes Gefühl der Meinungsäußerung vermitteln. Dazu finden sowohl regelmäßige interne Teams und Supervisionen als auch Beratungen mit externen Fachleuten statt.

Verhaltenskodex

Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich schriftlich durch einen Verhaltenskodex, im Haus Bambi keine Gewalt auszuüben und sich aktiv zur Gewaltvermeidung und –prävention einzusetzen.

Wissen und Handlungskompetenz vermitteln

Um die o.g. Maßnahmen der Gewaltprävention anwenden zu können, ist die Schulung von Wissen und Handlungskompetenz notwendig.

Dazu gehören:

- Information der Klient*innen über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten, die Entwicklung von Handlungsstrategien (z.B. zur Deeskalation, Partizipation)
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeiter*innen (Deeskalationsstrategien, Umgang mit FeM, siehe auch Pkt. 6.7. und 6.8., Gewaltprävention, Sensibilisierung für Gefährdungen)
- Regelmäßige Reflexion (sowohl Selbstreflexion, als auch Reflexion im Rahmen von Teambesprechungen, Coaching und Supervision)

Die Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenz zur Gewaltprävention beginnt bereits in der Einarbeitung und mit der Lektüre unserer Leitlinien und dieser Konzeption.

Eignung von Bewerber*innen prüfen

Mitarbeiter*innen Im Haus Bambi müssen die erforderlichen Qualifikationen erfüllen (siehe Pkt. 9) und gleichzeitig auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Dazu gehören insb. die Fähigkeit zur Selbstreflexion, Fähigkeit auch in krisenhaften Situationen die Ruhe zu bewahren, klare Signale setzen können, unsere Grundhaltung

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	66 von 70
Unterschrift							

gegenüber den Klient*innen umsetzen können, Fähigkeit zur Teamarbeit, Bereitschaft und Fähigkeit Verantwortung zu übernehmen.
 Ein aktuelles erweitertes persönliches Führungszeugnis ist vor der Einstellung vorzulegen.

Beschwerdekultur

Beschwerden sehen wir als Chance. Sie sind auch ein wichtiges Mittel der Gewaltprävention. Sie können uns auf Gewaltrisiken aufmerksam machen, unterschiedliche Erwartungen, die ggfs. zu Gewalt führen könnten deutlich machen, uns auf Anzeichen von Gewalt hinweisen oder Gewalt aufdecken. Die Lebenshilfe Miesbach steht für eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur, die durch Wertschätzung, einem positiven Bild vom Kind, Jugendlichen und jungen Volljährigen und Fehlerfreundlichkeit geprägt ist. Unsere altersgerechte Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen, der Eltern, Sorgeberechtigten und gesetzlichen Betreuer*innen, die Ermutigung aller, ihre Meinung frei äußern zu können, soll jedem ein gutes Gefühl der Meinungsäußerung vermitteln. (siehe Punkt 10.4.)

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Im Rahmen von § 8a SGB VIII erfolgt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zunächst eine strukturierte Datenerhebung / Beobachtung. Ergibt sich im Ergebnis der Datenerhebungen ein begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, erfolgt durch die Einrichtungsleitung die Einbeziehung einer externen „insofern erfahrenen Fachkraft“ (Momentan ist dies der ASD des Jugendamts Miesbach) und Information der Heimaufsicht und Geschäftsführung. Alle weiteren Maßnahmen werden in Zusammenarbeit abgestimmt. Erhärtet sich der Verdacht weiter erfolgt die Gefährdungsanzeige beim zuständigen Jugendamt.

10.2. Weiterentwicklung der Arbeitsqualität

Wir reflektieren unsere Arbeit selbst, in Teams, mit externen Fachleuten und mit Supervisor*innen. Wir wissen, dass niemand perfekt ist, dass uns die Kinder / Jugendlichen / junge Volljährigen ständig vor neue Herausforderungen stellen. Wir wachsen und entwickeln uns daher ständig mit ihnen. Wir können uns offen eingestehen, wenn wir mal nicht weiterwissen oder an unsere Grenzen kommen. Im Austausch mit Teamkollegen und externen Fachleuten entwickeln wir dann Lösungen.

Jede Rückmeldung zu unserer Arbeit, auch kritische Rückmeldungen egal ob von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen, Eltern / Erziehungsberechtigten, Kooperationspartner*innen, Besucher*innen ist dabei hilfreich.

Innerhalb unseres Teams achten wir durch wertschätzende Kommunikation (z.B. mit der Technik der Themenzentrierten Interaktion) darauf, dass wir deutlich machen können, dass sich unsere Kritik stets nur auf Handlungen in konkreten Situationen bezieht.

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	67 von 70
Unterschrift							

Wir bewerten nicht das Wesen, den Charakter oder gar die Persönlichkeit eines Menschen.

10.3. Befragung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie der Eltern / Sorgeberechtigten / gesetzlichen Betreuer*innen zur Zufriedenheit mit unseren Leistungen

Wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung unserer Arbeit geben uns auch Befragungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen (angepasst an ihre Fähigkeiten, uns Rückmeldung zu geben) und eine Befragung der Eltern / Sorgeberechtigten / gesetzlichen Betreuer*innen, die in der Regel jährlich (mind. Aber alle zwei Jahre einmal) stattfindet.

10.4. Beschwerdemanagement

Uns ist es wichtig, dass alle für die wir arbeiten und die mit uns arbeiten, Kritikpunkte offen äußern. Nur so können wir gemeinsam Lösungen finden.

Eltern / Erziehungsberechtigte können Kritik jederzeit unmittelbar bei betroffenen Mitarbeiter*innen äußern. Auch in Elterngesprächen mit der Einrichtungsleitung, Gruppenleitung und / oder Bezugsbetreuung kann Kritik geäußert werden. Eltern und Kinder haben zusätzlich die Möglichkeit, Kritikpunkte anonym zu äußern. Dafür steht im Eingangsbereich eine sog. Feedbackbox zur Verfügung.

Kooperationspartner*innen können sich bei Kritik jederzeit an die betroffenen Mitarbeiter*innen, die Gruppenleitung oder Einrichtungsleitung wenden.

Werden Beobachtungen oder Beschwerden von Außen, den Eltern oder Mitarbeiter*innen vorgetragen, steht grundsätzlich der Schutz des Kindes, Jugendlichen, jungen Volljährigen und der betroffenen Mitarbeiter*innen im Mittelpunkt. Die Geschäftsführung bearbeitet und prüft, zusammen mit der Vorstandsvorsitzenden und ihrem Stellvertreter ggfs. unter Hinzuziehung einer externen „insofern erfahrenen Fachkraft“, bewertet und schätzt den Vorfall anhand der bekannt gewordenen Tatsachen ein und berät über das weitere Vorgehen, Lösungsansätze und ein Feedback an den / die Beschwerdeführer. Für den Fall, dass ein möglicher Straftatbestand erfüllt sein könnte, werden angemessene Konsequenzen geprüft und ggf. unverzüglich umgesetzt.

Im Rahmen unseres Beschwerdemanagements werden Gruppenleitung und Einrichtungsleitung, bei Bedarf die Geschäftsführung und die Regierung von Oberbayern (Heimaufsicht) als oberste Aufsichtsbehörde einbezogen. Es besteht auch die Möglichkeit Konfliktgespräche durch eine*n externe*n Mediator*in moderieren zu lassen. Beschwerdestellen sind:

1. Vorsitzende(r) des Lebenshilfe Miesbach e.V. (siehe www.lebenshilfe-miesbach.de)

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	68 von 70
Unterschrift							

2. Geschäftsführung der Gemeinnützigen Lebenshilfe Miesbach GmbH (siehe www.lebenshilfe-miesbach.de)
3. Regierung von Oberbayern Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 13 Soziales und Jugend, Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Maximilianstraße 39, 80538 München, Tel. +49 89 2176-0

10.5. Fort- und Weiterbildung / Supervision / Coaching

Um fachlich gute Arbeit leisten zu können, ist es von großer Wichtigkeit den Mitarbeiter*innen Fort- und Weiterbildungen zu ermöglichen, insbesondere um sich Spezialwissen anzueignen. Ebenso wichtig sind regelmäßige Supervisionen und Coachings.

Im Haus vorhandene Fachliteratur ist für die Mitarbeiter*innen jederzeit zugänglich, ebenso ist der Zugriff zu neuen Medien gegeben.

Die Auswahl der unterschiedlichen Fortbildungen richtet sich nach den Anforderungen, die aus der alltäglichen Arbeit entstehen. Hierzu nutzen wir u. a. die Angebote aus dem Fortbildungskonzept der Lebenshilfe Bayern. Zusätzlich werden im Haus interne Fortbildungen veranstaltet, die für die Mitarbeiter*innen verpflichtend sind. Externe Experten beraten und schulen die Mitarbeiter*innen in den fachspezifischen Themen wie z.B. ASS, Palliativ-care.

Mitarbeiter*innen und Teams erfahren bei regelmäßigen Supervisionen wie sie ihr berufliches Handeln reflektieren und verbessern können.

Schliersee, Oktober 2022

Nächste Reflexion/Überprüfung: November 2023

Freigabe	Freigabe-datum	Prozess-verantwortliche(r)	Erstellt	Änderungs-stand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols	28.10.2022	Einrichtungsleitung	Steinwender / Guggenmos / Klingberg / Kockerols	06	D_B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen inkl. Kurzzeit	69 von 70
Unterschrift							



Heilpädagogische Wohneinrichtung Kinder & Jugendliche „Haus Bambi“

Rauheckstr. 5, 83727 Schliersee
Gemeinnützige Lebenshilfe Miesbach GmbH
Brentenstr. 7, 83734 Hausham

Interdisziplinäre Zusammenarbeit Haus Bambi



Freigabe	Freigabedatum	Prozessverantwortliche(r)	Erstellt	Änderungsstand	Nr. des Dokuments	Prozessname	Seite
Inga Kockerols, GF	28.10.2022	EL	Johanna Steinwender, EL, FD, GL,	06	D-B311_01	3.1.1 Konzeption Wohnen	70 von 70

Unterschrift